WFV DEUTSCHLAND

INFO

II/16

Fachzeitschrift des Bundesverbandes
Betrieblicher Brandschutz
Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V.

ISSN 1618-6982

JAHRGANG 18 · AUSGABE II · JULI 2016 · 4,50 EURO

Anforderungen
an Lager
aus Sicht des
Arbeitsschutzes

TRGS 509 und TRGS 510

Lebenslanges Lernen

Atemschutznotfalltraining in Berlin: Theorie und Praxis

Dr. STHAMER HAMBURG

SCHAUM GEGEN FEUER

Fluorfreie Schaumlöschmittel für Schwer-, Mittel- und Leichtschaum

24h Notfallservice +49 (0)40 736 168 0

www.sthamer.com

www.facebook.com/Dr.Sthamer

WFV INFO

Inhalt

Impressum

WFV-Info
Fachzeitschrift des Bundesverbandes
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.,
Fachzeitschrift für Betrieblichen Brandschutz

Herausgeber:
Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.
Raimund Bücher (Vorsitzender),
Henkel AG & Co. KGaA, Werkfeuerwehr
40191 Düsseldorf

Redaktion:
Bernd Antekeuer
Klaus Disser
Robert Langendorf
Thorsten Leiß
Chefredaktion:
Dr. Antje Müller
Ressort Vorbeugender Brandschutz:
Gerhard Fröhling
(Alle unter Anschrift der Redaktion)

Redaktionsanschrift und Anzeigenleitung/-verwaltung:
Bernd Antekeuer
Lerchenstraße 9
66793 Saarwellingen
Tel.: +49(0)6838-9869-09
Fax: +49(0)6838-9869-10
Gültig ist die Anzeigenpreisliste 1/12.

Fotos: Cover Bild oben: Peter Schneppe, Bild unten links Merck KGaA; S. 4: Raimund Bücher, S. 8,10-14: Peter Fischer, S.15-16: C. Kortholt, S. 18: KLaus Disser, S. 19: Klaus Disser, S. 21: Marcel Ismer, S. 22: oben Silvia Darmstädter, unten Archiv Merck KGaA, S. 24: Archiv WFV Hessen, S. 25: Archiv Currenta, S. 27-33: Peter Schneppe, S. 34: Archiv Currenta, S. 34: #80320226 © Markus Beck – Fotolia.de, S. 36: Klaus Disser, S. 38: Merck KGaA.

Internet: www.wfvd.de

Bankverbindung:
Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE27590920001618460009
BIC: GENODE51SB2

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Satz und Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG, Berlin/Bonn

ISSN 1618-6982

Der Verkaufspreis (4,50 Euro) für die WFV-Info ist für Mitglieder des Bundesverbandes Betrieblicher Brandschutz – Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V. im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Texte oder Bilder wird keine Haftung übernommen.
Alle Rechte vorbehalten.
Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten verantwortlich.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.
Warennamen werden in dieser Zeitschrift ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt. Eine Kennzeichnung mit ® oder ™ erfolgt nicht.

Editorial

Phantasie ist wichtiger als Wissen 4

Organisation

Veränderungen in der Produktion BMW Dingolfing 8
Flughafen Frankfurt/Main: Feuerlöscherspray und PM10 am Verkehrsflughafen Frankfurt/Main 15
TÜV auditiert erstmals TUIS-Einsatzstatistik 17

Verband

WFV Hessen und Hessische Landesfeuerwehrschule 18
RETTmobil Fulda 19
Atemschutznotfalltraining in Berlin 20

Personalien

Neue Gesichter beim Deutschen Feuerwehrverband 22
Einer der ganz Großen im Ruhestand: Jürgen Warmbier 22
Bernd Saßmannshausen folgte auf Jürgen Warmbier 24
Walther Franken ging in den Ruhestand 25

Normen/Vorschriften

Normen für die Feuerwehr 2016 26
Anforderungen an Lager aus Sicht des Arbeitsschutzes 27

Vorbeugender Brandschutz

Bauproduktenverordnung 34
Sanierung von Abschottungen im Bestand 34

Neues vom Arbeitsschutz

Blaulicht-Ticker 35

Fortbildung/ Termine

Die Besten ihres Jahrganges 36
Lebenslanges Lernen 38
Lehrgangstermine 42

Der Standpunkt:

„Phantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt.“

Albert Einstein

Mit rasanten Schritten ging es in das Jahr 2016 und ehe wir uns versehen, schließt das zweite Quartal. Noch wirkt das Hauptthema der ersten Ausgabe nach, da wird schon ein neuer Aufschlag erforderlich.

Selten haben wir so viel Reaktion erhalten, wie nach unserem diesjährigen Symposium in Berlin und der Aufarbeitung der Veranstaltung in der WF-Info. Wesentlich Neues gibt es aber zur ASR A2.2 nicht - diese und manches zugehörige Randthema war Inhalt der ersten Ausgabe 2016. Alle Protagonisten stellen sich halt schon einmal in Position, wenn denn nach ministerieller Bearbeitung des derzeitigen Entwurfes vermutlich im Herbst die Öffentlichkeit Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Auf manchen recht emotionalen Beitrag in der Diskussion antworte ich dann mit oben angeführtem Sinnspruch von Albert Einstein. So mancher verharrt in altem Wissen und die Argumentation läuft stereotyp nach altem Muster. Wäre es nicht besser, Phantasie walten zu lassen und auch den betrieblichen Brandschutz weiter zu entwickeln, dass Bewährtes zur neuen Arbeitsschutzphilosophie passt? Vorwürfe, wir würden unseren Auftrag vergessen, betrieblichen Brandschutz wirtschaftlich zu gestalten, weise ich schlichtweg zurück.

Wie bereits geschildert, wird im Arbeitsschutz ganz im Sinne der Deregulierung mehr und mehr Verantwortung auf Betreiber und Anwender verlagert. Es gibt nicht mehr die staatliche Vorgabe, die mit Zahlenwerten vermeintliche Sicherheit bietet. Heute beschreibt der Staat in Richtlinien Konkretisierungen, wie die Vorgaben einer Verordnung erfüllt werden können. Und diese Regelwerke müssen eindeutig alle Fälle berücksichtigen und mit ausreichenden Sicherheitsreserven versehen sein. So gibt der Staat mit den „Kochrezepten“ sogar Garantien. Noch einmal: Jeder Arbeitgeber hat das Recht, eigene schlüssige Lösungen zu verwirklichen. Gefährdungsbeurteilung ist das Stichwort. All den an der Diskussion Beteiligten empfehle ich, die Ausführungen von Dr. Wolf der ersten Ausgabe unters Kopfkissen zu legen.

Also nichts Neues, dann hin zu neuen alten Themen und lassen wir uns doch leiten von Albert Einstein.

Entstehungsbrand

Was macht es für einen Sinn, über Löschmitteleinheiten oder Löschgeräte zu diskutieren, wenn denn die grundsätzliche Frage noch nicht geklärt ist? Zögerlich – anders kann man es nicht beschreiben - wird die Frage angegangen, welchen Brand ein unbedarfter Laie noch löschen kann. Diverse Forschungsvorhaben werden immer noch platziert - aber so richtig angefangen hat kaum einer. Schön wenn dann der Deutsche Feuerwehrverband unter neuem Präsidenten sich des Themas ordnend annimmt und gerade eine Stelle schafft, die alle die verfügbaren Information in Literatur u.ä. einmal bündelt und verfügbar macht. Konkreteres gibt es dann noch nicht, Wissen ist wahrlich begrenzt, und so bleibt es weiter der Phantasie überlassen, wie denn eine richtige Lösung aussieht.

AFFF Schaummittel

Das Problem um fluorhaltige Schaummittel in den letzten Jahren dürfte als bekannt vorausgesetzt werden. Erkennbar führt die Entwicklung allgemein zu großer Verunsicherung bei den Feuerwehren. Nach der Einführung von Grenzwerten für PFOS in der EU sind weitere Fluorkomponenten wie z. B. PFOA und PFBS in den Fokus der Umweltbehörden gerückt. Bislang können fluorhaltige Schaummittel bei Einhaltung des PFOS-Grenzwerts weiter produziert und verwendet werden. Dennoch besteht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren neue, unter Umständen nicht mehr beeinflussbare Grenzwerte eingeführt werden, die de facto ein Verbot fluorhaltiger Schaummittel bewirken. Der WFVD ist stetig in Diskussion mit den Umweltbehörden und mit Stellungnahmen im Rahmen europäischer Überlegungen beschäftigt.

Und was ist mit Alternativen? Einige Hersteller werben mit fluorfreien Schaummitteln und bekunden vergleichbare Leistungsfähigkeit zu AFFF. Kleinere Brandversuche im Laborstatus bestätigen diese Aussagen durchaus, aber wirkliche Aussagen in großflächigem Versuch fehlen. In der Folge besteht große Unsicherheit und wirklich weiter gekommen sind wir nicht. Die Maßnahmen sind bislang nicht koordiniert und im Ergebnis wenig geeignet, großflächig Klarheit über die Leistungsfähigkeit von fluorfreien Schaummittel bei den Feuerwehren zu erzeugen. Das muss doch zu erforschen sein und das schreit nach Koordination und Bündelung.
Aus diesem Grund hat der Werkfeuerwehrverband Deutschland einen Arbeitskreis Schaummittel ins Leben gerufen, der sich mit der PFC-Problematik in Schaummitteln beschäftigt.

MSA
The Safety Company

Ihre Sicherheit ist unser Antrieb.
Jeden Tag.

Gallet F1XF
Feuerwehrhelm

EVOLUTION 6000
Wärmebildkamera

ALTAIR 5X und ALTAIR 4X
Multi-Gasmessgeräte

alphaSCOUT
Überwachungs- und
Warngerät

Pressluftatmersystem

Besuchen Sie uns auf
*MSA**safety**.com*

MSA, Berlin • Telefon: (030) 6886-0 • info.de@MSAsafety.com • MSAsafety.com

*Denn jedes Leben **zählt...***

Der dem Arbeitskreis vorstehende Eike Peltzer (eike.peltzer@lyondellbasell.com) hat als Auftrag:

- Bündelung der Aktivitäten der Feuerwehren in Deutschland zum Thema PFC-Problematik und fluorfreie Schaummittel
- Initiierung von Versuchen oder Forschungsprojekten zur Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit von fluorfreien Schaummitteln als Alternative für fluorhaltige Schaummittel
- Aktive Begleitung der Diskussion um das Thema PFC-Problematik und fluorfreie Schaummittel.

Wir brauchen Ergebnisse und der Arbeitskreis braucht Mitwirkende.

Industrie 4.0

Die vierte industrielle Revolution steht vor der Tür. Der Weg zur smart factory/smart city ist nicht aufzuhalten. Die neuen Entwicklungen sollen vor allem der Steigerung der Dynamik und schnelleren Innovationszyklen dienen. Programme von höchster politischer Stelle initiiert, bestimmen den öffentliche Auftritt. Das ist eindeutig ein Thema, bei dem Wissen noch begrenzt, der Phantasie aber alles offen ist. Und welche Anforderungen entstehen damit für den betrieblichen Brandschutz?

Immer leistungsfähigere Computer, immer geschicktere Roboter – und die nehmen auch noch die Jobs. Welche Berufe in den kommenden Jahren am stärksten betroffen sind, haben britische Wissenschaftler bereits 2013 erforscht. Sie haben sich angeschaut, welche unterschiedliche Anforderungen Berufe an Menschen stellen, etwa inwiefern der Job handwerkliche Fähigkeiten, Fingerfertigkeit oder sonstigen Körpereinsatz erfordert. Oder ob für den Beruf soziale Intelligenz wie Einfühlungsvermögen, Überzeugungskraft oder das Leisten von Hilfestellung für andere Menschen vonnöten ist, ob Kreativität gefordert wird oder das Lösen komplexer und schwieriger Probleme. Kurz und gut, Feuerwehrkräfte landen bei der Frage: Wie wahrscheinlich ist, dass einer dieser Anforderungen von Technik ersetzt werden kann, bei einer Wahrscheinlichkeit von 9 %? - Führungskräfte der Feuerwehr im Übrigen bei ca. 17%, obwohl nach den Ergebnissen auch in Zukunft viele Jobs im Management von Unternehmen schwer zu ersetzen sind.

Kurz und gut: Wir wollen uns auch diesem Thema mehr widmen. Im Frühjahr wurde beschlossen, genauer hinzuschauen. In Bad Dürkheim starten wir schon einmal mit einem interessanten Vortrag von Dr. Gause zur Anlagentechnik, ich selbst werde ergänzen mit Werkfeuerwehr 4.0. Ich denke, das lohnt sich und damit ist die herzliche Einladung ausgesprochen für die Veranstaltung im September.

Zu guter Letzt...

Wir leben mit Veränderungen, auch bei den Mitstreitern. So ist zu berichten, dass Jürgen Warmbier aus dem aktiven Dienst bei Merck ausgestiegen ist. Er bleibt uns aber in Thema und Funktion beim Verband erhalten, also weiter zuständig für Ausbildung und Demografie sowie weiter stellvertretender Vorsitzender des WFVD. Bei Merck tritt Bernd Sassmannshausen die Nachfolge an. Einzig das Thema Schaum wurde abgegeben und mit schon benanntem Eike Peltzer ist junger Nachwuchs gefunden. Wenn wir es so schaffen, bewährtes Wissen zu erhalten und uns dennoch genug Phantasie bewahren, wird mir nicht bange.

Ihr Raimund Bücher

2. Fachtagung für Berufs-, Werk- und Betriebsfeuerwehren in Krankenanstalten und Einrichtungen der Behindertenhilfe

vom 19. – 20.10.2016
im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen.

Kosten pro Teilnehmer: 99,00 € inkl. Verpflegung und Mehrwertssteuer.

Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband
Deutschland e.V.

Kontakt:
Martin Burst (Tagungsleitung)
Zentrum für Psychiatrie
Emmendingen
Sicherheit und Umwelt
Bereich Werkfeuerwehr
Neubronnstraße 25
79312 Emmendingen
Tel.: 07641 461-4400
Fax: 07641 461-2950
Mobil: 0157-79013268

ERFAHRUNG GIBT SICHERHEIT.

Feuerwehren in verschiedensten Industriebranchen stehen oft vor Herausforderungen beim täglichen Schutz Ihrer Anlagen. Für diese Aufgaben werden Fahrzeuge mit besonderen Anforderungen benötigt. Mit der Erfahrung aus zahlreichen erfolgreich realisierten Kundenprojekten, entwickelt und konstruiert ZIEGLER maßgeschneiderte Fahrzeuge. ZIEGLER-Fahrzeuge garantieren die höchste Zuverlässigkeit, bestmögliche verfügbare Beladungsmöglichkeiten und maximale Sicherheit für die Kameraden sowie deren Umfeld im Einsatz.

www.ziegler.de

Ziegler

Veränderungen in der Produktion BMW Dingolfing:

Folgen für Feuerwehrbedarfsplan und Anerkennungsbescheid (AEB) sowie die Umsetzung

von Peter Fischer, Leiter Standortsicherheit, BMW Werk Dingolfing

Das BMW Werk Dingolfing liegt geographisch ca. 100 km östlich von München und ist derzeit mit einer Produktion von rund 370.000 Automobilien im Jahr 2014 (Tagesproduktion rd. 1.600 Fahrzeuge) das größte Produktionswerk der BMW AG weltweit. Nach der Erweiterung verfügen die Werksgelände über eine Gesamtgröße von rd. 3,2 Mio. m². Ca. 18.300 Mitarbeiter (inkl. 800 Auszubildende) fertigen hier Modelle der 3er, 4er, 5er, 6er 7er Serien. Zudem ist in einem der Werksteile die Ersatzteilversorgung der weltweiten BMW Handelsorganisation beheimatet und in einem weiteren Werksteil werden zentral Antriebskomponenten für alle BMW Werke weltweit gefertigt.

Anfang 2012 wurden in einer internen Großinformationsveranstaltung allen Verantwortlichen sowie externen Planern umfassende Pläne zur Erweiterung und Verdichtung des Gebäudebestandes am Standort vorgestellt.

Werk 02.40: Fahrzeugproduktion

Werk 02.10 Komponentenwerk Antrieb

- Wege werden zunehmend überdacht durch Vordächer (auch Feuerwehrumfahrungen)
- Somit entfallen Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge
- Generell sehr beengte Situation
- Hohes Brandrisiko durch Altbaubestände
- Hohes Brandrisiko aufgrund Produktionsverfahren (Härterei)

Beispiel der Nachverdichtung

Geb. 042.0 KTL Trockner neu:

- Gebäudeschluss in Komplextrennung
- Weltgrößter KTL Trockner (240m Länge)
- Überdachung der Fahrstraße, somit Entfall von Anleitermöglichkeiten
- Entfluchtung der Personen im Gebäude auch über neuen Tunnel im EG
- Ausgedehnte Dachfläche mit verschiedenen Höhen und Aufbauten

Hierbei war für die Leitung der Standortsicherheit erstmalig erkennbar, dass aufgrund der Intensität von Verdichtungen und Neubauprojekten eine komplette Neubewertung des Brandschutzes erforderlich werden würde. In mehreren internen Gesprächen wurde festgelegt, dass in einem Behördenhearing sowohl die zuständige Aufsichtsbehörde für den Anerkennungsbescheid (Regierung von Niederbayern) als auch die Kreisbrandinspektion Dingolfing-

Werben in

Die WFV-Info ist nicht nur Kommunikationsplattform des Verbandes, sondern auch Fachzeitschrift für den betrieblichen Brandschutz. Mit uns als Multiplikator erreichen Sie alle Entscheider und Verantwortlichen auf diesem Gebiet in ganz Deutschland.

Anzeigenleitung und -verwaltung:
WFV-Info
Bernd Antekeuer
Lerchenstraße 9
66793 Saarwellingen
Tel.: +49(0)6838-9869-09
Fax: +49(0)6838-9869-10

Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband
Deutschland e.V.

Symposium Bad Dürkheim

Das Symposium 2016 des WFV-D in Bad Dürkheim findet vom 20. bis 21. September statt.

Das Spirocom™ System

Lass uns flüstern, wenn das Feuer brüllt

Lernen Sie unser bahnbrechendes stimmaktiviertes Kommunikationssystem für Feuerwehren kennen! Gebaut, um unter härtesten Bedingungen den perfekten Klang zu liefern. Es führt in eine neue Ära müheloser Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkräften.

Erleben Sie das SpiroCom System live auf der Florian Messe Dresden
6. bis 8. Oktober 2016, Stand: H 4 / Halle: 4

INTERSPIRO
Keeps You Breathing

Landau (Anhörungspartner bei Anerkennungsbescheid) umfassend informiert und somit frühestmöglich eingebunden werden.
Die Behörden schlugen aufgrund der Gesamtkomplexität als Grundlage für weitere Entscheidungen einen Feuerwehrbedarfsplan für den Werkeverbund BMW Dingolfing vor. Dieser Vorschlag wurde seitens BMW akzeptiert und somit erfolgte kurzfristig die Beauftragung eines externen Brandschutzbüros. Das resultierende Ergebnis wurde sowohl von der Aufsichtsbehörde als auch durch BMW positiv aufgenommen und bildete somit die Grundlage für intensive Detailarbeit zur Erstellung eines neuen Anerkennungsbescheids (AEB) zwischen Aufsichtsbehörde, Kreisbrandinspektion und Werkfeuerwehr (WF).

Kurzinhalte Feuerwehrbedarfsplan

- Beschreibung, Aufbau, Ausrüstung und Ausbildung der WF,
- Beschreibung Leistungsfähigkeit (Hilfsfrist, Funktionsstärke) aufgrund AEB 2008,
- Betrachtung Auswirkungen der seit 2008 erfolgten, laufenden und geplanten Baumaßnahmen auf die Leistungsfähigkeit der WF.

Feststellungen im Feuerwehrbedarfsplan

- Durch die vorhandene WF ist davon auszugehen, dass umfangreiche Erleichterungen insb. im baulichen Brandschutz damit begründet wurden (Anwendung IndBauRL, bzw. Kompensationen bei Abweichungen nach Bayerischer Bauordnung (BayBO).
- Dies führt dazu, dass vorhandene Brandabschnittsgrößen ein Vielfaches der ohne WF zulässigen Größen aufweisen und die Abstandsflächen minimiert sind. Dergleichen gilt für Anmarschwege bzw. für Eindringtiefen (Angriffswege).
- Hilfsfristen: Die WF muss in spätestens 5 Min. nach Alarmierung die am weitesten entfernt liegende Einsatzstelle erreichen. Hierbei ist ein besonderer Hinweis auf die Unterschiede über Aussagen in Erläuterungen der IndBauRL (ist die Stelle des Industriebaus, von der aus vor Ort erste Brandbekämpfungsmaßnahmen/ Hilfeleistungen vorgenommen werden im Vergleich zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG), in dem diese Zeit zwischen Eingang Brandmeldung und Eintreffen der Feuerwehr an einer, an der Straße liegenden Stelle der Einsatzstelle definiert ist. Dieser Unterschied ist gravierend, da in der Praxis bei Gebäuden der Größenordnung BMW Differenzen von bis zu 10 Min. auftreten.
- Taktik der WF: Diese sieht vor, dass hauptberufliche Kräfte bei Brandereignissen in Werkshallen einfahren (VLF 1/3) und ohne gesicherten Angriffsweg erste Lösch- und Rettungsmaßnahmen einleiten, erhebliche Abweichungen von üblichen taktischen Standards (UVV-Feuerwehr, FwDV's).

Empfehlungen

- Zielsetzung nach Feuerwehrbedarfsplan (FBP): Schnelles Eingreifen der ersten Einsatzkräfte zur Brandbegrenzung auf die noch beherrschbare Fläche von 400 m^2.
- Anpassung der Taktik entgegen dem Standard „retten und dann löschen" hin zu „löschen um zu retten" (vgl. einiger professionellen Tunnelfeuerwehren und einigen Berufsfeuerwehren bei übergroßen Brandabschnitten).
- Bei professioneller Einsatzleitung und hauptberuflichen Einsatzkräften erscheint dieses Vorgehen regelmäßig vertretbar, da mit jeder Verzögerung die Gefährdung in den übergroßen Brandabschnitten zunimmt.
- Bis Sicherstellung des Rückzugwegs sind ausschließlich hauptberufliche Kräfte im Innenangriff einzusetzen, da diese über gute Orts-, Anlagen- und Prozesskenntnisse verfügen. Obergeschosse sind durch Rampen oder Aufzüge (für VLF) erschließen.
- Regelmäßiges Training von Löschangriffen in übergroßen Brandabschnitten ohne gesicherten Rückzugsweg ist sicherzustellen.

Sonstige Ausführungen

- Die praktizierte Taktik der WF trägt erheblich zur Personalreduzierung bei, allerdings erfordert diese für den Ersteinsatz professionell ausgebildete Einsatzkräfte.
- Würde die Taktik geändert und die FwDV 3 und 7 beachtet, wäre die Szenarienbetrachtung mit 400 m^2 nicht begründbar und der Personalaufwand stiege um ein Vielfaches.
- Ob und wie die erhoffte Kompensation der nun reduzierten Anleitermöglichkeiten durch eine leistungsfähigere Hubrettungsbühne stattfinden kann, ergibt sich am besten aus einer Erprobung.

Anerkennungsbescheid 2013 für die WF und Umsetzung Status 08/2015

Der Anerkennungsbescheid lehnte sich in weiten Teilen an die Empfehlungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan. Dies resultiert sicher auch daraus, dass der Feuerwehrbedarfsplanersteller in Person aufgrund „anerkannter hoher fachlicher Kompetenz in Bezug auf Vorbeugenden Brandschutz und Einsatztaktik" mit umfassender Berufserfahrung aus einer Berufsfeuerwehr aufgestellt war, und daher die Akzeptanz der Aufsichtsbehörde und der Kreisbrandinspektion in hohem Maße vorhanden war. Folgender Maßnahmenkatalog ergab sich aus dem Bescheid:

Auftrag der WF

- Brandschutz und technische Hilfeleistung im Betriebsgelände,
- Hilfeleistung außerhalb des Betriebes, soweit Erfüllung eigener Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt werden,
- Feuersicherheitswachen bei feuergefährlichen Arbeiten und Außerbetriebnahme wesentlicher Brandschutzeinrichtungen,
- Anzeigenpflicht bei wesentlichen Umnutzungen von Gebäuden mit Auswirkungen auf den Brandschutz,
- Übertragung der Feuerbeschau von der Stadt Dingolfing an die Werkfeuerwehr. (Anmerkung des Verfassers: nicht enthalten im AEB, jedoch wichtig für die Gesamtbewertung)

Umsetzung: Es waren keine Maßnahmen erforderlich, da keine Veränderung zum AEB aus dem Jahre 2008.

Organisation

- Die WF muss eine einheitliche Organisation, Führung und Ausrüstung haben.
- Eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist aufzustellen und fortzuschreiben.
- Einsatzbezogener Organisationsplan (Taktikkonzept) ist zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- Aufgrund des Feuerwehrbedarfsplans sind 2 neue Außenwachen zu installieren und so zu platzieren, dass die festgelegten Hilfsfristen eingehalten werden können.

Umsetzung:
Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde grundsätzlich überarbeitet, in weiten Teilen neu erstellt und ist seit Mitte 2015 in Realbetrieb.
Ein umfassendes Taktikkonzept wurde erstellt, erprobt, den Mitarbeitern in theoretischen Wachausbildungen vermittelt und praktisch beübt und ist ebenfalls seit Mitte 2015 in Anwendung.
3 Feuerwachen sind in Betrieb und taktisch so positioniert, dass im Rendezvousverfahren die Einhaltung der Hilfsfristen sichergestellt ist.

Personal

- Ein hauptberuflicher Leiter und Stellvertreter, zusätzlich mindestens 6 Mitarbeiter im Tagesdienst für Gefahrenprävention.
- Mindestschichtstärke 24 Mitarbeiter /-innen (MA), zusätzlich 2 MA für die Sicherheitsleitstelle.
- Mindestens 36 MA als nebenberufliche WF, über Funk jederzeit und kurzfristig alarmierbar.
- Die WF muß in spätestens 5 Min. in Stärke einer „Löschgruppe“ die im Zuständigkeitsbereich am weitest entfernt liegende Einsatzstelle erreichen (EST ist die Stelle des Industriebaus, von der aus erste Brandbekämpfungsmaßnahmen vorgenommen werden).
- In Außenwerken gelten abweichende Hilfsfristen bzw. Stärken.
- Personalaufbau in folgenden Zyklen: Um optimale Orts-, Anlagen- und Prozesskenntnisse zu erlangen und erhalten zu können, ist das Personal der 3 Wachen nach jeweils 3 Monaten gegenseitig auszutauschen.

AAO: Alle Fahrzeuge, Status einsatzbereit

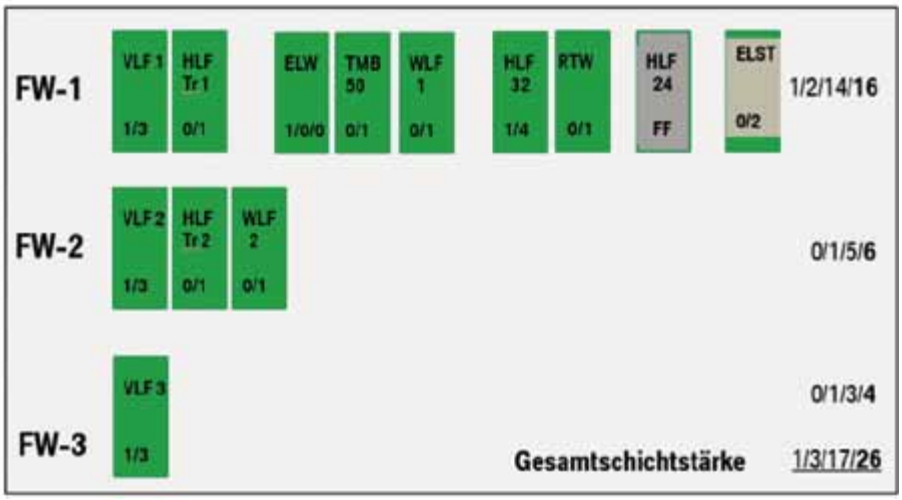

AAO: Bereichsfolgealarm 1

Gruppenstärke, nur die beiden VLF+HLF TR werden für die Hilfsfrist zeittechnisch erfaßt. ELW, TMB und WLF 2 werden standardmäßig hinzudisponiert, jedoch erfolgt keine Hilfsfristberechnung.

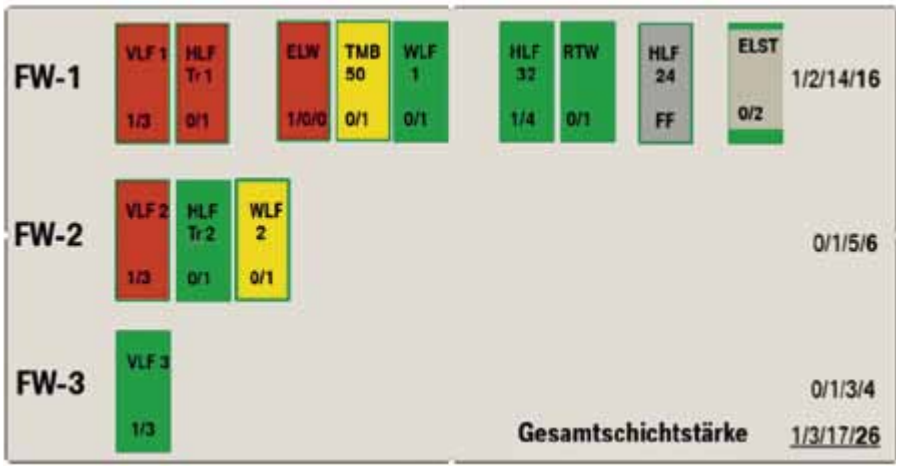

AAO: Bereichsfolgealarm 1, 2 und 3

Im Maximum können bis zu 3 Einsatzstellen gleichzeitig abgearbeitet werden, individuelle Kombinationen sind hierbei möglich.

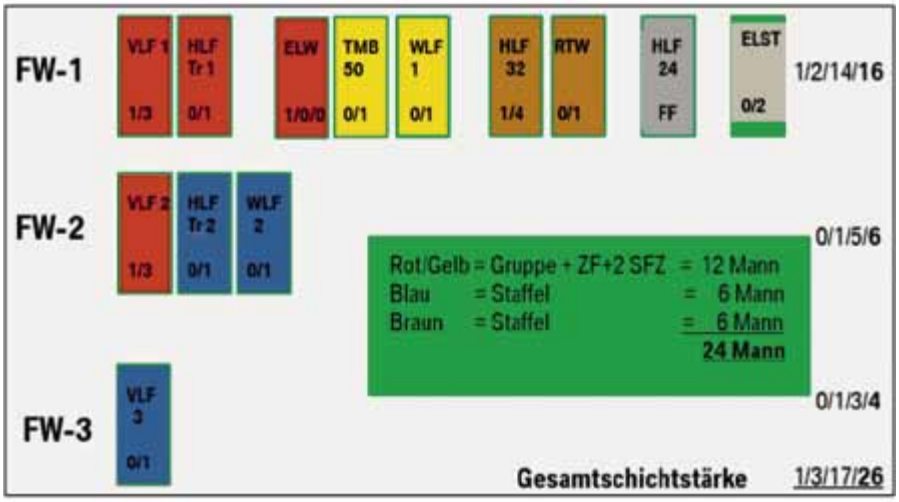

Positionierung und Wachgebiete der 3 Feuerwachen

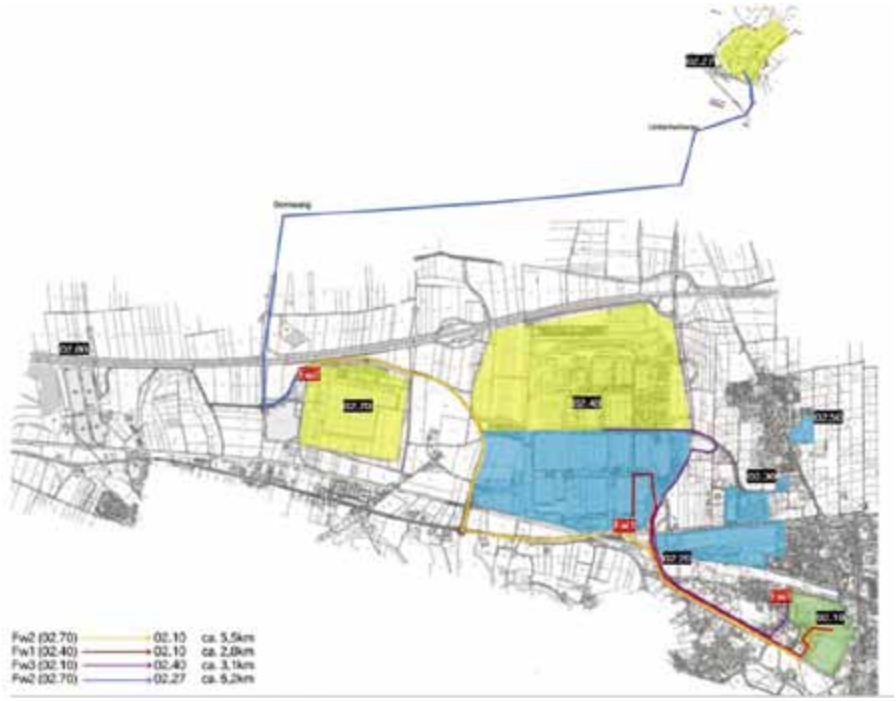

Monat/Jahr	Anzahl Funktionen	Qualifizierung
09/13	1 vorb. Brandschutz	QE 3
01/14	4 abw. Brandschutz	QE 1 / IHK BSFK / WF BBiG
07/14	3 abw. Brandschutz	QE 1 / IHK BSFK / WF BBiG
04/15	2 abw. Brandschutz	QE 1 / IHK BSFK / WF BBiG
Qualifizierung muss nach spätestens 2 Jahren ab Einstellung abgeschlossen sein		

Umsetzung:
Die Schichtstärkenanpassungen zu den Stichterminen wurden umgesetzt.
Durch Wiedereinführung des 24 Stundendienstes auf 56 Std. Wochenarbeitszeitbasis (Opt Out) wurde freiwerdendes Personal zum teilweisen Aufbau der Funktionen verwendet. Hierdurch konnte der Personalaufbau auf 30 Mitarbeiter begrenzt werden. Bei der nebenberuflichen WF ergaben sich keine Veränderungen, daher kein Handlungsbedarf. Die Hilfsfristen werden mit einem derzeitigen Erreichungsgrad von ca. 85% eingehalten. Die Wachmannschaft wird in einem ca. 8 wöchigem Turnus zwischen den einzelnen Wachen getauscht.

Ausbildung

Im Trend wird definiert, inwieweit höhere Qualifizierungsanforderungen, bzw. gleichbleibende Anforderungen aus dem AEB entstanden sind.

Umsetzung *(Siehe Tabelle 1)*:
Beim Erfüllungsgrad ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Funktionen aus dem Dienstbetrieb entkoppelt und über mehrere Monate qualifiziert werden mussten, ohne Zusatzpersonal zu akquirieren.
Insbesondere bei den B I Grundlehrgängen war es über die etablierten Ausbildungsstätten Bayerns nicht möglich, entsprechende Lehrgangskapazitäten zu erhalten. Daher gelang es in intensiven Bemühungen mit einer in Oberbayern beheimateten „privaten Feuerwehrschule", dass diese zwischenzeitlich 3 Grundlehrgänge „IHK Brandschutzfachkraft" mit großem Erfolg durchführte und uns entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stellte.

Fahrzeuge

- 2 zusätzliche Vorauslöschfahrzeuge für die Feuerwachen 2 und 3
- 2 zusätzliche Hilfeleistungslöschfahrzeuge für die Feuerwachen
- Ersatzbeschaffung Teleskopmastbühne (TMB) 38 durch bedarfsgerechte TMB
- Die 4 Löschfahrzeuge und TMB sind bis 12/2014 zu beschaffen
- Ersatzbeschaffungen des Fahrzeugbestands müssen mindestens den gleichen taktischen Einsatzwert der bisher verwendeten Fahrzeuge aufweisen.

Einführung Voralarm als Maßnahme zur Reduzierung der Rüstzeit bei Wachalarm

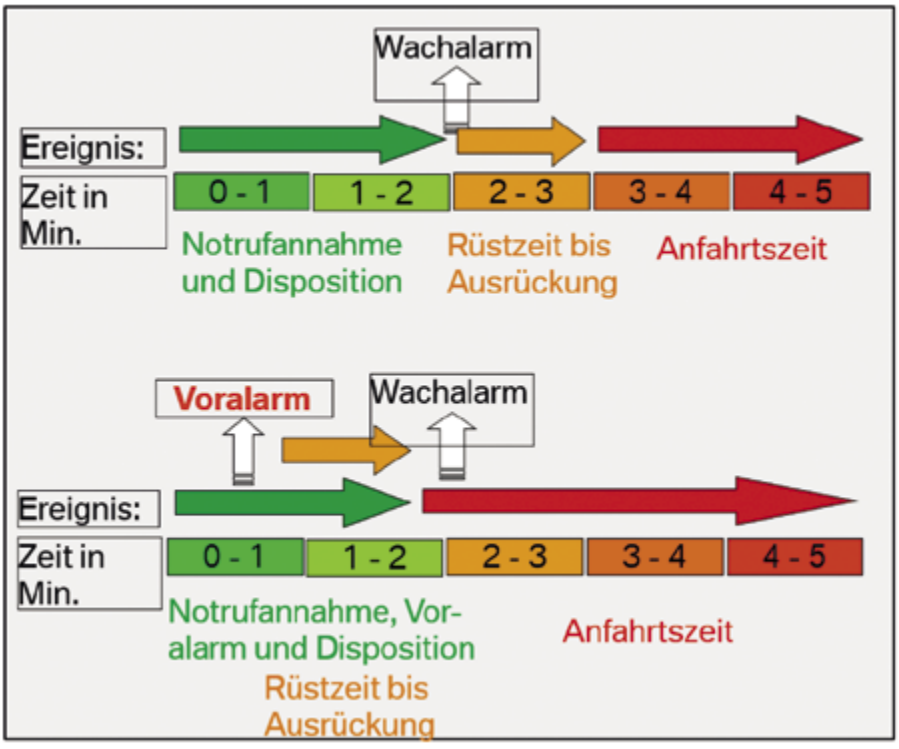

Hauptberufliche Kräfte	Qualifizierung	Trend + / -
Leiter + Stellvertreter	QE 3, B IV, Teil 1+2	→
Techn. Einsatzleiter (TEL) im Tagesdienst	QE 3, B IV, Teil 1+2	↑
Tagesdienst ohne TEL	QE 2, B III/IHK Brandschutzmeister	→
Führungsdienst Zugführer	QE 3, B IV, Teil 1	↑
Führungsdienst Staffelführer	QE 2, B III/IHK Brandschutzmeister	→
Disponenten Leitstelle	QE 2, B I/IHK BSFK/WF BBiG, zusätzlich RS.	↑
Mannschaft	QE 2, B I/IHK BSFK/WF BBiG	↑

Umsetzung:
Die beiden VLF und HLF wurden ausgeschrieben, gefertigt, abgenommen und nach entsprechenden Mitarbeitereinweisungen fristgerecht zum Jahresende 2014 in Dienst gestellt.
Insbesondere die HLF TR und VLF zeichnen sich durch äusserst kompakte Maße und daher große Wendigkeit im innerbetrieblichen Werksverkehr aus. *(Siehe Tabelle 2)*

Lediglich die TMB konnte infolge der Gesamtkomplexität erst im Mai 2015 in den Dienstbetrieb übernommen werden. *(Siehe Tabelle 3)*

Tabelle 1

Qualifizierungsebene	Lehrgangsstätten	Erfüll.grad
B IV	Bundesweit	100%
B IV Teil 1	Bayern, Geretsried	40%
B III / IHK BSM	Bayernweit	86%
B I/IHK BSFK/BBiG	Bayernweit	85%
Rettungssanitäter	Bayernweit	60%

Tabelle 2

HLF Tr	Technische Daten	VLF
0/1	Besatzung	1/3
7500 x 2490 x 3050 mm	Abmessungen	5950 x 2050 x 2420 mm
2000 l/min bei 10 bar	Pumpenleistung	1000 l/min bei 10 bar
1.600 l./ 200 l.	Lösch- Schaummittel	1.600 l./200 l.
11.400 kg	Tats. Fahrzeuggewicht	6.700 kg

Tabelle 3

Technische Daten	TMB 50
Besatzung	0/1
Abmessungen	12000 x 2500 x 3900 mm
Pumpenleistung	4.000 l/10 bar
Lösch- Schaummittel	- /-
Tats. Fahrzeuggewicht	31.000 kg

Unterbringung

- Bis 01/14 wurde die Feuerwache 2 in Betrieb genommen,
- bis 04/16 ist Feuerwache 3 in Betrieb zu nehmen (bis zur Fertigstellung muß die Sicherstellung des Brandschutzes in allen Bereichen dieses Werkes in Hilfsfrist hergestellt sein).

Umsetzung:
Die Feuerwache 1 wurde um einen Stellplatz für die TMB mit darüber liegenden Ruheräumen für die Mannschaften erweitert.
Die bisherige Logistikwache 2 wurde angepasst und erweitert und pünktlich zum Januar 2014 in Betrieb genommen, während die FW-3 nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ein Jahr früher als im AEB gefordert, in hochwertiger und ansprechender Containerbauweise erbaut und Mitte 2015 ihrer Bestimmung übergeben wurde. Durch diese Entscheidung entfiel eine kostenintensive begrenzte Interimslösung zur Sicherstellung der Hilfsfrist.

Grundsatzthema außerhalb behördlicher Forderungen

Obwohl weder im Feuerwehrbedarfsplan noch im Anerkennungsbescheid berücksichtigt, stellt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einsatzbereitschaft und Dienstleistung (z.B. Funktionskontrollen Löschanlagen, Beurteilungsverfahren feuergefährliche Arbeiten, Freimessungen usw.) für das Unternehmen einen quantifizierbaren Mehrwert dar und sichert der Werkfeuerwehr ein Alleinstellungsmerkmal. Daher war die

Sicherstellung der Dienstleistungsfunktion ein zentrales Anliegen.

Die blau gekennzeichneten Fahrzeuge sind nicht an die zugehörige Wache gebunden, sondern können sich im Wachgebiet frei bewegen, sind dabei jederzeit einsatzbereit.

Zusammenfassung

Die letzten 3 Jahre stellten an Führungskräfte und Mannschaft hohe Anforderungen an Flexibilität und Willen zur Improvisation. Quasi als Nebenprodukt wurde der 24 h Dienst wieder eingeführt.
Die Schaffung einer über 2 Jahre befristeten Planstelle im Tagesdienst zur Bewältigung aller baulichen und fahrzeugtechnischen Anforderungen hat sich uneingeschränkt bewährt.
Durch Entsendung erfahrener Kollegen zu Lehrgängen und gleichzeitiger Einstellung „frischer und unerfahrener" Kollegen war es nicht immer einfach, den gewohnten Standard aufrecht zu erhalten.
Die gewählte Strategie zum Erreichen der Ziele war erfolgreich.
Die Zusammenarbeit mit Brandschutzplanersteller, Aufsichtsbehörde und Kreisbrandinspektion war jederzeit vertrauensvoll und konstruktiv, wenngleich eine Vielzahl von Diskussionen über die besonderen Aspekte einer Werkfeuerwehr geführt wurden.

Feuerwache 1

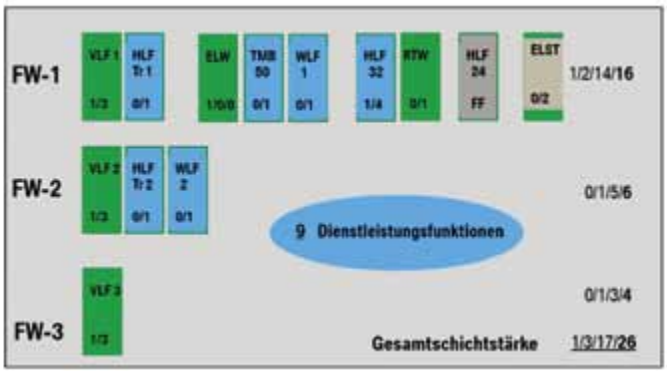

Feuerwache 2

Feuerwache 3

Feuerlöscherspray und PM10 am Verkehrsflughafen Frankfurt/Main:

Erfahrungsbericht

von Christoph Kortholt, Brandmeister

Seit gut einem Jahr werden Feuerlöschersprays in zwei Verwaltungsgebäuden am Verkehrsflughafen Frankfurt/Main eingesetzt. Zusätzlich setzen wir den 10-Jahresfeuerlöscher PM10 seit rund 6 Monaten ein. Der Feuerlöscher vom Typ PM10 ist ein wartungsfreies Gerät, das lediglich einer jährlichen Sichtkontrolle unterzogen wird und erst nach zehn Jahren ausgetauscht werden muss. Das Gerät wird dann durch den Hersteller wieder aufgearbeitet!

Löschangriff mit Feuerlöscherspray in der Ausbildung

Die Feuerlöschersprays kommen am Flughafen in drei Bereichen arbeitsplatzbezogen zum Einsatz: Das Spray „Office“ in den Verwaltungsgebäuden, das Spray „Fahrzeuge“ in Werkstattwagen, die Gefahrgut in Mindermengen transportieren. Der dritte Bereich ist der kleinste Bereich. Es handelt sich hier um das Personen-Transport-System zwischen den Terminals (PTS), in dem das Spray „Werkstatt+Betrieb“ zum Einsatz kommt.
Die Gründe für die Entscheidung pro Feuerlöscherspray sind vielfältig und konnten durch erste Erfahrungswerte im Einsatz untermauert werden. Ein maßgeblicher Punkt ist die Senkung der Hemmschwelle, einen Feuerlöscher schnell und sicher zum Einsatz zu bringen. Das Spray ist leicht und kann durch jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin jederzeit schnell und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Bedienung einer Spraydose bedarf keiner zusätzlichen Erklärung, insbesondere nicht in einem für den Mitarbeiter stressigen Notfall.

Erste Einsätze

Das Feuerlöscherspray kam bereits mehrfach bei Entstehungsbränden zur Anwendung. Die Rückmeldung der Kolleginnen und Kollegen an uns ist absolut eindeutig und stützt unser Konzept. So hat zum Beispiel ein Mitarbeiter am Empfang zu einem von Passanten gemeldeten Mülleimerbrand vor einem Nachbargebäude intuitiv nach dem Spray gegriffen, bevor er losgelaufen ist. Der Brand wurde schnell und problemlos gelöscht.
Wir verfahren bei uns nach dem „Kombinationsbrandschutz“. Dies bedeutet, dass wir nach wie vor vorhanden Aufladegeräte an zentralen Punkten einsetzen. Die Zwischenräume werden so mit Sprays ausgefüllt, dass zumeist Laufwege kleiner 10 Meter entstehen. Dadurch können einige Geräte eingespart werden, die dann nicht mehr gewartet werden müssen.

Erfolgreiches Feuerlöschtraining

Die Werkfeuerwehr bietet den Beschäftigten der Fraport AG sowie den am Platz tätigen Tochterunternehmen, aber auch anderen Unternehmen ein Feuerlöschtraining an. Auch hier haben wir das Löschspray fest in der Ausbildung verankert. So hat jeder Teilnehmende die Möglichkeit, an unserem Brandsimulator das Spray unter Realbedingungen einzusetzen. Bei den Kursen ist auch immer wieder festzustellen, dass ein sehr hohes privates Interesse an den Sprays besteht, da Gewicht und Bedienung einfach und für Jedermann geeignet sind.
Für die Bereiche, in denen unser Kombinationsbrandschutz zur Anwendung kommt, wird durch den Vorbeugenden Brandschutz eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Dieser Vorgang stellt ei-

Intervalldokumentation an einem PM10S6

Feuerlöscherspray auch im Wandhydranten zu finden

Feuerlöscherspray in der Konzernzentrale der Fraport AG

gentlich nur bei der ersten Beurteilung einen erhöhten Aufwand dar. Zusätzlich wurden zahlreiche Löschversuche mit den eingesetzten Sprays durchgeführt und dokumentiert. In den Werkstätten setzen wir keine Sprays ein; erst gilt es, Erfahrungen in den Verwaltungsbereichen zu sammeln.

Mehr Sicherheit durch geringes Gewicht

Der 10-Jahresfeuerlöscher PM10 kommt bei Fraport ausschließlich als Schaumgerät zur Anwendung. Momentan findet die sukzessive Umrüstung der Gepäckförderanlage auf PM10 statt. Dieser Bereich verfügt nur über wenige Zugangsmöglichkeiten. Die Feuerlöscher müssen daher über weite Strecken in zum Teil sehr engen Gängen bis zu ihrem endgültigen Standort getragen werden. Der Vorteil des PM10 - sein geringeres Gewicht. Die Mitarbeiter unserer Feuerlöscherwerkstatt werden beim Einbringen definitiv einer geringeren körperlichen Belastung ausgesetzt, was sich über die 10jährige Lebensdauer des Löschers fortsetzt. Wie seitens des Herstellers empfohlen, wird eine jährliche Begehung der Geräte erfolgen; der zweijährige Austausch für die erforderliche Vollkontrolle der Geräte aber unter hohem körperlichem Einsatz entfällt.

Personal, das einen möglichen Entstehungsbrand bekämpfen muss, profitiert hoffentlich ebenfalls von dem leichten Löscher, bringt ihn schnell an die Brandstelle und setzt ihn ein.

Umsichtiger Einsatz

Der Einsatz des PM10 kommt derzeit nur an den Stellen im Unternehmen in Frage, an denen kein Kundenverkehr sowie gleichmäßige Umweltbedingungen vorzufinden sind. Sobald wir über mehr Erfahrungswerte verfügen, ist eine Ausweitung der Standorte im Unternehmen möglich.

„Abschließend ist festzuhalten: Mit dem Einsatz von Löschsprays und PM 10 gehen wir neue Wege. In ausgewählten Bereichen möchten wir Kenntnisse um die „neuen" Löscher erhalten. Die Akzeptanz der Beschäftigten gerade mit Blick auf die Löschsprays ist sehr hoch. Der PM10 entlastet die Mitarbeiter der Feuerlöscherwerkstatt. Primär werden bis auf weiteres die vorhandenen Aufladegeräte zum Einsatz kommen", so Dr. Annette Rückert, Leiterin der Abteilung Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz der Werkfeuerwehr.

Intervalldokumentation an einem Feuerlöscherspray

Feuerlöscherspray Office auf dem Eye-Catcher mit rotem Hintergrund montiert

Hilfeleistung durch Chemie-Werkfeuerwehren:

TÜV auditiert erstmals TUIS-Einsatzstatistik

In aller Kürze vorweg: Die Inanspruchnahme der Stufe 3 durch Polizei und Feuerwehren blieb auch im vergangen har stabil, vor allem Einsätze bei Problemen in Lägern und Anlagen wurden angefordert.

Der TÜV Rheinland hat erstmals die Einsatzstatistik des Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystems (TUIS) der chemischen Industrie testiert. Die externen Wirtschaftsprüfer bescheinigten im Rahmen des jährlichen Responsible-Care-Audits die Nachvollziehbarkeit der Statistik der Chemie-Werkfeuerwehren. Rolf Haselhorst, Vorsitzender des Arbeitskreises TUIS im Verband der Chemischen Industrie (VCI), sagte: „Ich freue mich, dass das Verfahren eines Audits auch auf TUIS übertragen worden ist. Damit können wir gegenüber den öffentlichen Einsatzkräften unsere Arbeit bei Transportunfällen mit Chemikalien glaubwürdig und transparent darlegen."

Feinanalyse

Die Analyse der drei Hilfeleistungsstufen ergibt ein differenziertes Bild: Die telefonischen Beratungen (Stufe 1) gingen 2015 mit 634 Einsätzen (2014: 723) spürbar zurück. Dagegen haben sich die Beratungen am Unfallort (Stufe 2) von 32 im Jahr 2014 auf 36 leicht erhöht. Auf etwa demselben Niveau gegenüber dem Vorjahr blieb die technische Hilfe am Unfallort (Stufe 3) mit 90 Einsätzen. Der Vorsitzende des VCI-Arbeitskreises TUIS begründet diesen Trend damit, dass das bislang schon hohe Niveau der Transportsicherheit noch weiter verbessert wurde und die Unfallfolgen damit geringer geworden sind. Kleinere Unfälle könnten die sehr gut ausgebildeten Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland mittlerweile ohne die Hilfe der Chemie-Werkfeuerwehren bewältigen. Mit Blick auf die Beratung und technische Hilfe vor Ort erläuterte Haselhorst weiter: „Diese Entwicklung spiegeln dagegen die größeren Unfälle wider. Hier fordern die öffentlichen Einsatzkräfte vor allem unser Know-how im Umgang mit Chemikalien und ihrer Entsorgung sowie unsere Spezialgeräte an."

Läger

Wie in den vergangenen Jahren dominierten bei der telefonischen Beratung Anfragen zu Zwischenfällen in Lägern mit 57 Prozent sowie Anrufe zu Unfällen auf der Straße mit 28 Prozent. Bei den Beratungen am Unfallort standen Läger oder Anlagen ebenfalls im Fokus: Knapp zwei Drittel der Beratungen entfielen auf diesen Einsatzort, gefolgt von der Straße mit 31 Prozent. Auch technische Hilfe mit Spezialgerät leistete TUIS vor allem in Lägern/Anlagen (56 Prozent), zu je 22 Prozent auf Straßen und im Schienenverkehr.

In der Fläche

2015 konzentrierten sich die TUIS-Einsätze vor allem auf Nordrhein-Westfalen (313), Rheinland-Pfalz (199) und Bayern (90), gefolgt von Hessen (75) und Niedersachsen (23), Brandenburg (20) sowie Berlin mit 16 und Baden-Württemberg mit 14 Einsätzen.
Grafik zu Einsatzzahlen unter: www.vci.de/infografiken

TUIS leistet seit 1982 bei Transport- und Lagerunfällen mit chemischen Produkten in Deutschland per Telefon oder am Unfallort fachliche Hilfe. Rund um die Uhr, jeden Tag im Jahr. Berufs- und Freiwillige Feuerwehren, Polizei oder andere Katastrophenschutzhelfer sowie die Deutsche Bahn können bei den TUIS-Werkfeuerwehren kostenlos telefonische Beratung (Stufe 1), Fachleute vor Ort (Stufe 2) und technische Hilfe (Stufe 3) anfordern. An TUIS sind rund 130 Chemieunternehmen mit ihren Werkfeuerwehren und Fachleuten beteiligt.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von mehr als 1.650 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2015 rund 189 Milliarden Euro um und beschäftigte über 446.000 Mitarbeiter.

WFV Hessen und Hessische Landesfeuerwehrschule:

Vorstandsgespräch mit dem neuen Schulleiter

von Klaus Disser, WFV Hessen

Ein erstes Abstimmungsgespräch fand zwischen dem neuen Leiter der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel Erwin Baumann und dem Vorstand des Werkfeuerwehrverbandes Hessen am Freitag den 19. Februar 2016 statt.

Am Gespräch nahmen Teil Bild von links: v. l.: Robert Langendorf (Ehrenvorsitzender), Ralf Klotzbach Wf. BASF Lampertheim (Kasse), Erwin Baumann Leiter Hessische Landesfeuerwehrschule Kassel, Jochen Strack Wf RWE Biblis (2. Vorsitzender), Bernd Saßmannshausen Wf. Merck Gernsheim (1. Vorsitzender), Bernd Schwerzel Wf. Allessa Chemie (Schriftführung), Ulrich Fischer (Geschäftsführer), Jürgen Seitz Wf Infraserv Höchst (Presse- Öffentlichkeitsarbeit)

Den Schwerpunkt der Themen bildete folgerichtig die Aus- und Weiterbildung – wie Lehrgangskapazitäten und Lehrgangskontingent – eng verknüpft mit der Umsetzung der behördlichen Anforderungen im Rahmen der Anordnungsbescheide. Aber auch die Kooperation bei Spezialthemen, die Fortführung der guten Zusammenarbeit beim Ausbildungsberuf und Möglichkeiten bei der Meisterausbildung oder einem Studium standen auf der Agenda und die Jugendarbeit, speziell die geplanten Zusammenarbeit mit der Hessischen Jugendfeuerwehr am Standort des Ausbildungszentrums in Marburg-Cappel, wurde spezifiziert.
Im Nachgang zum Abstimmungsgespräch erfolgte die Zustimmung seitens der HLFS-Kassel, dass die Lehrgangsorganisation durch den WFV-Hessen und die Durchführung von Einzel-Lehrgänge durch hessische Werkfeuerwehren möglich ist. Die Lehrinhalte müssen denen der Landesfeuerwehrschule entsprechen und durch qualifizierte Ausbilder (Kreisausbilder und/oder Führungskräfte des gehobenen Dienstes) vermittelt werden.

Der Werkfeuerwehrverband Hessen mittendrin:

RETTmobil Fulda

von Klaus Disser, WFV Hessen

Bei der internationalen Leitmesse für Rettung und Mobilität vom 11. bis 13. Mai 2016 in Fulda nutzte der Werkfeuerwehrverband Hessen die Gelegenheit, die Arbeit seiner Mitglieder und des Verbandes vorzustellen. Neben dem Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrmann/-frau und den Abläufen im betrieblichen Alltag standen allgemeine Informationen rund um den betrieblichen Brandschutz im Mittelpunkt.

Die RETTmobil präsentiert Produkte, Innovationen und Dienstleistungen: Erzeugnisse namhafter Hersteller von Kranken- und Rettungsfahrzeugen sowie von renommierten Ausstellern aus den Bereichen Fahrzeugausrüstung, Notfallmedizin, Bekleidung, Funktechnik, Verlage, Fachverbände, Hilfsorganisationen, Feuerwehren und Bundeswehr sowie weitere übergreifende Branchenprodukte. Das macht die RETTmobil zur unentbehrlichen Plattform für alle haupt- und ehrenamtlichen Frauen und Männer in Rettungsorganisationen und Feuerwehren. In dieses Angebot fügten sich die Themen des Verbandes zu den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten sowie grundsätzliche Anforderungen und Voraussetzungen im täglichen Betrieb gut ein. Rund um die Uhr sind die Werkfeuerwehren mit ihrem qualifizierten Personal im Bereich abwehrender und vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz in den Unternehmen zugange.

Ein besonderer Besuch fand am ersten Tag der Messe statt – von links: Bernd Saßmannshausen, WF Merck und Vorsitzender WFV-Hessen; Michaela Wolf, Bayrisches Bildungswerk; Hartmut Ziebs, Präsident DFV; Dr. Müjgan Percin, Bundesgeschäftsführerin DFV; Ulrich Fischer, Geschäftsführer WFV-Hessen; Hans Peter Kröger, Ehrenpräsident DFV; Rosi und Bernd Antekeuer, Geschäftsführer WFV-Deutschland; Stefan Weber, WF Infraserv Wiesbaden.

Weitere Informationen zu den hessischen Werkfeuerwehren und dem Werkfeuerwehrverband sind unter www.wfv-hessen.de abzurufen.

Atemschutznotfalltraining in Berlin:

Theorie und Praxis

von Dirk Prell, Hauptbrandmeister zur Anstellung, Berliner Feuerwehr,
Raik Meyenberg, Brandoberinspektor Anwärter, Berliner Feuerwehr,
Bernhard Tschöpe, Vorsitzender AGBB Berlin e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz Berlin e. V., unterstützt durch die Berliner Feuerwehr und den Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V., richtete zum zweiten Mal einen Workshop mit dem Thema Atemschutznotfall (ANT) und atemschutznotfalltrainierte Staffel (A.N.T.S.) aus. Dieser fand am 23. April 2016 und 24. April 2016 auf dem Gelände des BER in den Räumlichkeiten der Flughafenfeuerwehr Feuerwache West statt.

Der Einladung folgten 105 Teilnehmer aus drei Nationen. Das Fachpublikum bestand aus Angehörigen von Freiwilligen-, Berufs- und Werkfeuerwehren, wobei letztere überproportional vertreten waren.
Der Landesbranddirektor Wilfried Gräfling und der 1.Vorsitzende der AGBB Berlin Bernhard Tschoepe begrüßten die Teilnehmer. Dabei wiesen sie auf die besondere Verantwortung hin, die jeder Wehrleiter trägt, bei Unfällen der Kameraden auch auf diesen speziellen Notfall bestens vorbereitet zu sein.

Darum geht's

Schwerpunkt des ersten Tages lag auf der theoretischen und praktischen Vorstellung des ANT und der A.N.T.S.. Dabei wurden am Vormittag die Entstehung und Entwicklung sowie die Besonderheiten des Atemschutznotfalltrainings in Berlin aufgezeigt. So wurde zum Beispiel die Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) erweitert und festgelegt, dass jeder Atemschutzgeräteträger der Berliner Feuerwehr sich auf diesem Gebiet fortbilden muss. Des Weiteren ist er in der Pflicht, seine Fähigkeiten nachzuweisen. Dieser Wissensstand wird in regelmäßigen Intervallen überprüft. Die Ausführungen wurden durch eine praktische Vorführung abgerundet.
Für das leibliche Wohl sorgte der Landesverband des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) vom Katastrophenschutz Berlin. Begleitet wurde der Workshop durch eine kleine Ausstellung von Herstellern, angeführt vom Hauptsponsor MSA AUER.
Am Nachmittag folgte eine Vorstellung der A.N.T.S. und ihrer taktischen Bedeutung im Einsatzkonzept der Berliner Feuerwehr. Es wurden unter anderem die Module der Alarm- und Ausrückeordnung erläutert.
Unter anderem wurde das Equipment und die Neuerung der letzten Jahre aufgezeigt. Anschließend gab es eine Übungsvorführung der A.N.T.S. Dies war Auslöser für sehr angeregte Diskussionen, bei denen die Veranstalter endlos Fragen zu beantworten hatten.
Den fachlichen Teil des ersten Tages rundete ein Vortrag der Feuerwehrakademie Hamburg zum gleichen Inhalt ab. Thematisiert wurden Fehlermanagement und Kommunikation an der Einsatzstelle sowie Erfahrungen zu Ausstattungsdetails.
Die Teilnehmer des Workshops hatten im Anschluss die Möglichkeit an einer geführten Besichtigung des Geländes der Baustelle des Flughafens „Willy Brandt" teilzunehmen.

Übung – das A und O

Der zweite Tag ging direkt in die Vollen. In drei Hallen wurde in acht Gruppen zu je zehn Teilnehmern praktisch geübt. Die Teilnehmer konnten unter Anleitung von erfahrenen Ausbildern alle Teile des ANT selber durchführen. Schwerpunkt war unter anderem das Verhalten bei einem Gerätedefekt. Hier wurde an einer Station die Helmabnahme und Eigenversorgung mittels Rettungshaube geübt. Eine weitere Station galt der Atemluftspende innerhalb eines Trupps. Die beiden weiteren Stationen des ANT beinhalten das Versorgen und Transportieren eines verunfallten Atemschutzgeräteträgers per Schleifkorbtrage oder Rettungswindel. Als ANT-Ausbilder fungierten Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und Kollegen der Berufsfeuerwehr Berlin.
In der zweiten Halle war der Schwerpunkt auf die A.N.T.S. gerichtet. Hier konnten die Teilnehmer die einzelnen Phasen der Rettung üben. Die Dozenten für diese Stationen kamen von den Feuerwachen Prenzlauer Berg, Wedding und Neukölln. Diese Wachen stellen im Einsatzdienst die sechs A.N.T.S. der Berliner Feuerwehr.
Die vierte Station wurde durch die Feuerwehrakademie Hamburg betrieben. Augenmerk lag auf der Atemschutznotfallprävention. Hier wurde spezifisch auf das Ausrüsten und Kurzprüfen des Atemschutzgerätes während der Alarmfahrt eingegangen.
Einige eingefleischte Profis ließen es sich nicht nehmen, auch das Notfalltraining unter Chemikalienschutzanzügen (CSA) anzugehen. Auch hier gab es gerade unter den Werkfeuerwehren viele Diskussionen.

Fazit

Die Veranstalter waren schließlich über das durchweg sehr positive Feedback der Teilnehmer erfreut. Vereinzelt konstruktive Kritik wurde gerne aufgenommen. Die Teilnehmer äußerten immer wieder, viele Eindrücke und Erfahrungen gesammelt zu haben. Die umfangreichen Unterlagen bilden eine gute Basis dafür, um innerhalb der Wehren weiter zu üben. Bernhard Tschoepe äußerte abschließend Genugtuung darüber, dass mit dieser Veranstaltung vielen Feuerwehren im Inn- und Ausland das Spezialistenwissen weitergegeben werden konnte. Erfahrungsaustausch innerhalb der Feuerwehren, zum Selbstkostenpreis, ist eine Möglichkeit, die noch häufiger genutzt werden sollte.

Atemluft

Atemluft

Von Verband zu Verband:

Neue Gesichter beim Deutschen Feuerwehrverband

Dipl.-Ing. Hartmut Ziebs, Präsident des DSV seit 2016, im Präsidium mit dem Schwerpunkt Integration/Migration betraut, sowie die neue Geschäftsführerin der Bundesgeschäftsstelle des DFV in Berlin, Dr. Müjgan Persien, Leiterin des Bereichs Pressestelle/Lobbyarbeit/Finanzen, und ihr Stellvertreter, der Leiter des Bereichs Facharbeit/Gremien, Rudolf Römer, luden gemeinsam mit der Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Silvia Darmstädter, am 19. April 2016 die Chefredakteurin der WFV-Info, Dr. Antje Müller, den Landesleiter des AGBB Berlin e. V., Bernhard Tschöpe sowie seinen Stellvertreter Helmut Heinen zu einem Kennenlerngespräch in die Bundesgeschäftsstelle ein. Der WFVD freut sich auf viele gemeinsame Themen mit dem DFV, die durch die lockere Verzahnung der Pressestellen kommuniziert werden sollen. Interessenschnittmengen gibt es genug – Hartmut Ziebs und der Vorstand des WFVD, Raimund Bücher, sind freundschaftlich verbunden - nun gibt es die Chance, auch auf Arbeitsebene die gemeinsamen Wege der Verbände zu kommunizieren und damit gemeinsame Interessen voranzutreiben.

WFVD – in eigener Sache:

Einer der ganz Großen im Ruhestand: Jürgen Warmbier

Zum 1. Mai ging Jürgen Warmbier, stellvertretender Vorsitzender des WFVD und Leiter der Hauptabteilung Feuerschutz und Standortsicherheit bei Merck am Standort Darmstadt, in den Ruhestand. Die gute Nachricht: Bis auf Weiteres bleibt er dem Verband erhalten!

Jürgen Warmbier, Jahrgang 1956, wurde mit 14 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Breuberg-Hainstadt. Nach dem Abitur studierte er Chemie, Biologie und Sport für das höhere Lehramt an der TU Darmstadt und an der Universität Frankfurt. Mit erfolgreichem Examen trat er in das Chemie- und Pharmaunternehmen Merck in Darmstadt ein. Dort absolvierte er zunächst die Ausbildung zum gehobenen und später auch zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst. Nach einem berufsbegleitenden Studium der Umweltwissenschaften an der Universität Koblenz übernahm er seine erste Führungsposition. Seit 2005 leitet er die Hauptabteilung Feuerschutz und Standortsicherheit am Standort Darmstadt. 2010 bekam er auch die Verantwortung für den Standort Gernsheim übertragen.
Der Werkfeuerwehrverband schätzt Jürgen Warmbier als immer präsenten und reflektierten Hauptverantwortlichen des Bereichs Ausbildung und Demografie.

Ein Vorbild ohne große Worte

Seine zeitlose und philantropische Persönlichkeit zieht fast automatisch kluge Köpfe an, die ihn gerne zum Vorbild nehmen. Jürgen Warmbier holt die Menschen genau da ab, wo sie stehen, und seine Umgebung spürt das. Ihm ist es wichtig, seine Mitmenschen als das zu schätzen, was sie sind: Einzigartig. „Jeder kann von jedem Menschen lernen, auch als Chef von allen seinen Mitarbeitern und Kollegen. Begegnung auf Augenhöhe – immer mit Respekt – ist die Voraussetzung dafür. Dann erkennt

man, wie bereichernd Kontakte zu anderen Menschen sein können," resümiert der fast 60igjährige. Seine Stärke ist seine Fähigkeit, sich niemals aus der Ruhe bringen zu lassen. Durch seine ausgleichende Art gehört er zu den Menschen, die in schwierigen Situationen vermitteln können. Der Maßstab in seinem Tun ist dabei immer das Feedback seiner Kollegen und die Erkenntnisse aus Entwicklungsmaßnahmen. „Man ist gut beraten, dieses Feedback ernst zu nehmen und sein Verhalten anzupassen, ohne sich dabei aufzugeben. Ich musste insbesondere lernen, nicht allen jederzeit etwas recht machen zu wollen. Ich habe gelernt, öfters „Nein" zu sagen. Man kann nicht immer „Gutmensch" sein."

Ein Mitdenker ohne große Umwege

Besonders hervorzuheben ist Warmbiers federführende Mitwirkung an der Entwicklung und Einführung des Fortbildungsberufs Werkfeuerwehrtechniker/-in sowie an dem Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrmann/-frau (als Sachverständiger des Bundes). Warmbier denkt nicht nur mit, er ist die Personifizierung des Gedankens „lebenslanges Lernen". Wenn er über die „stürmischen Zeiten der Unternehmensberater" in seiner Werkfeuerwehr nachdenkt, dann reflektiert er zuerst die Erkenntnisse, die ihn und die Organisation der Werkfeuerwehr gestärkt haben. „Es ist ein gutes Gefühl zu sehen, wie sich die eigene Organisation positiv entwickelt hat und man seine Handschrift dabei erkennen kann. Das gibt eine tiefe innere Zufriedenheit," stellt Warmbier fest. Er gehört zu den seltenen Menschen, die immer vollkommen authentisch und „bei sich" sind - vielleicht liegt darin das eigentliche Geheimnis seiner Persönlichkeit.

Zwei Grundsätze – Punkt

„Gute Ergebnisse und Erfolge sind immer Teamleistungen, ein Einziger alleine bewegt nichts!"

Jürgen Warmbier gelingt es, Teams zusammenzustellen, in denen jeder seinen ihm zugedachten optimalen Platz hat: „Das Ziel jeder Führungsarbeit muss sein, den Mitarbeiter als Menschen zu sehen, der begeistert werden muss und genau dieses zu tun. Das geht nur, wenn man als Vorbild fungiert. Das ist für jeden Chef die größte Herausforderung an sich."

„Man muss Zustimmung für seine Arbeit suchen, nicht Beifall."

Alles, was Jürgen Warmbier tut, ist an der Sache orientiert. Zum Selbstzweck sich selber gerne reden hören, das ist überhaupt nicht seine Art. Warmbier meldet sich dann zu Wort, wenn eine Idee sinnvoll und zukunftsweisend vorangetrieben werden muss: „Das Ergebnis harter ehrlicher Arbeit, die hinter jedem Konzept steht, muss wertschöpfende und vor allem belastbare Inhalte aufweisen. Da muss Substanz dahinter sein. Wenn das so ist, dann findet man Mitstreiter, weil man mit Inhalten

Heinrich Vorndamme OHG | Teichweg 6 | 32805 Horn Bad Meinberg | Tel.: +49 (0) 52 34 / 89 66-0 | Fax: +49 (0) 52 34 / 98 03-5 | info@isotemp.de

überzeugen kann. Nur so zu tun und in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit zu suchen und sich feiern zu lassen, das hat keine Zukunft und ist nicht nachhaltig. Das ist nur Schau und Effekthascherei."

Warmbier geht – Warmbier kommt!

… und zwar in die ganze Welt, wenn er ab Dezember mit seiner Frau eine große Reise in ferne Länder antritt. Seine Familie steht an erster Stelle und kommt nun viel mehr in den Genuss seiner Kochkünste. Außerdem: Wer einen Tauchschein besitzt, einen Fallschirmsprungschein, eine Skilehrerausbildung, den Fußballtrainerschein B-Lizenz (die Liste wird hier aus redaktionellen Gründen mal gestoppt), der wird sich schon zu beschäftigen wissen.

Zum Glück wird der WFVD ihn nicht ganz verlieren und seine gesellschaftlichen Werte werden immer in seinem Tun für den Verband mitschwingen. Denn Jürgen Warmbier ärgert sich nicht nur über die allgegenwärtigen Ungerechtigkeiten dieser Welt, er setzt sich auch ein, gegen Rassismus, gegen fehlenden Respekt und die fehlende Toleranz gegenüber Menschen, insbesondere fremder Menschen. Und durch sein authentisches Tun prangert er ohne große Worte die Ungerechtigkeiten an: „Die Schere zwischen arm und reich klafft immer mehr auseinander, es haben sich „Parallelwelten" entwickelt, die quasi losgelöst von der übrigen Gesellschaft agieren und nur ein Ziel haben: Gewinnmaximierung! Egoismus, Rücksichtslosigkeit und Verlust sozialer Verantwortung ist in gewissen Kreisen gesellschaftsfähig geworden."

Danke, lieber Herr Warmbier, für die Zeit, die Sie weiterhin für den Verband da sein werden!

Neuer Feuerwehrchef bei Merck:

Bernd Saßmannshausen folgt auf Jürgen Warmbier

von Klaus Disser, WFV Hessen

Zum 01. Mai 2016 übernimmt Dipl.-Ing. Bernd Saßmannshausen die Leitung des Bereiches Feuerschutz und Sicherheit bei der Merck KGaA von Jürgen Warmbier, der in Altersteilzeit geht.

Merck ist ein Technologiekonzern der Chemie- und Pharmabranche mit rund 45.000 Mitarbeitern weltweit. Die Konzernzentrale des Familienunternehmens befindet sich in Darmstadt.
Im Bereich Feuerschutz und Sicherheit sind die Aufgaben Werkfeuerwehr und Security für die beiden Standorte Darmstadt und Gernsheim zusammengefasst.
Bernd Saßmannshausen fand,wie viele Kollegen, über die Jugendfeuerwehr seiner Heimatgemeinde im Siegerland zu den Brandschützern. Nach Abschluss eines Ingenieurstudiums Architektur an der Hochschule in Siegen begann seine berufliche Laufbahn zunächst im Industriebau. Er wechselte dann aber 1989 zur Werkfeuerwehr Merck und begann die Ausbildung zum gehobenen Dienst. Im Laufe der Jahre wurden ihm auch Aufgaben im Bereich des Bauwesens und der Auslandsbetreuung übertragen. 2005 schloss er seinen Aufstieg in den höheren feuerwehrtechnischen Dienst ab.
Die Leiter der WF Merck waren immer schon in der Verbandsarbeit auf Landes- und Bundesebene sehr aktiv. Jürgen Warmbier ist heute im Vorstand des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland u. a. für den Bereich Ausbildung zuständig. Unter seiner starken Mitwirkung gelang die Einführung des Ausbildungsberufes Werkfeuerwehrmann/-frau. Bernd Saßmannshausen ist seit 2007 im Vorstand des Werkfeuerwehrverbandes Hessen aktiv, seit 2010 als dessen Vorsitzender. Die Kontinuität für diese wichtige Arbeit ist somit sichergestellt.

Zuverlässig und allen vertraut:

Walther Franken ging in den Ruhestand

Am 25.04.2016 wurde Walther Franken verabschiedet. Mit ihm ging ein Urgestein des Deutschen Werkfeuerwehrverbandes.

Die meisten kennen Walther Franken von seinen Einsätzen auf den Messen A+A und Interschutz. Immer präsent, immer als Ratgeber gefragt, immer aufrichtig und hilfsbereit. Aber all denjenigen, die an den Sitzungen der Bezirksgruppe NRW teilnahmen, wird er nach 32 Jahren aktiver Teilnahme besonders fehlen.
Walther Franken war in diesen Jahren Wehrführer der Werkfeuerwehr Novasept, früher Dynamit Nobel. Durch ihn wurde die dortige Werkfeuerwehr das, was sie heute ist. Er hat manchen Kampf für sie ausgefochten, hat manche Diskussion bei der Bezirksregierung geführt. Nebenher hat Franken OVD-Dienste bei der Berufsfeuerwehr Köln absolviert und ehrenamtlich ist er in der Freiwilligen Feuerwehr engagiert.
In Anerkennung seiner Leistungen wurden Hans-Walter Franken mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold des Deutschen Feuerwehrverbandes und der silberne Ehrennadel des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland ausgezeichnet.
Der WFV-D bedankt sich bei seinem Weggefährten für die vielen erfolgreichen gemeinsamen Jahre.

Normen für die Feuerwehr 2016

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) veröffentlichte im April 2016:

Norm-Entwürfe des FNFW

DIN 14034-6
Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen
Print: EUR 65,70 Download: EUR 60,50

DIN 14530/A1
Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10; Änderung A1
Print: EUR 35,80 Download: EUR 32,90

DIN 14530-11/A1
Löschfahrzeuge - Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20; Änderung A1
Print: EUR 35,80 Download: EUR 32,90

DIN 14530-26/A1
Löschfahrzeuge - Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10; Änderung A1
Print: EUR 35,80 Download: EUR 32,90

DIN 14530-27/A1
Löschfahrzeuge - Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20; Änderung A1
Print: EUR 35,80 Download: EUR 32,90

DIN 14690-1
Feuerwehrwesen - Zweipolige Steckvorrichtung, 16 A, 42 V - Teil 1: Steckdose, Kupplungsdose
Print: EUR 35,80 Download: EUR 32,90

DIN 14690-2
Feuerwehrwesen - Zweipolige Steckvorrichtung, 16 A, 42 V - Teil 2: Stecker
Print: EUR 35,80 Download: EUR 32,90

DIN 33404-3
Gefahrensignale - Akustische Gefahrensignale - Teil 3: Einheitliches Notfallsignal
Print: EUR 43,50 Download: EUR 40,00

E DIN 14011/A1
Feuerwehrwesen - Begriffe; Änderung A1
Print: EUR 50,70 Download: EUR 46,70

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) veröffentlichte im Mai 2016:

Norm-Entwürfe des FNFW

DIN 14941
Feuerwehrkleidung - Knöpfe
Print: EUR 58,40 Download: EUR 53,70

DIN 14800-19
Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 19: Gerätesatz Gefahrgut
Print: EUR 80,30 Download: EUR 73,90

DIN EN ISO 22313
Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens - Business Continuity Management Systems - Leitlinie (ISO 22313:2012)
Print: EUR 156,80 Download: EUR 144,30

E DIN 14405
Feuerwehrwesen – Kübelspritzen
Print: EUR 72,90 Download: EUR 67,00

E DIN 14381
Feuerwehrwesen - B-Druckventil PN 16 – Selbstschließend
Print: EUR 58,40 Download: EUR 53,70

E DIN 14421
Druckmessgeräte (Manometer) für Feuerwehrpumpen
Print: EUR 43,50 Download: EUR 40,00

E DIN 14423
Feuerwehrwesen - Siebe für Pumpen und Löschwasserbehälter
Print: EUR 43,50 Download: EUR 40,00

E DIN 14425
Feuerwehrwesen - Tragbare Tauchmotorpumpen mit Elektroantrieb
Print: EUR 80,30 Download: EUR 73,90

E DIN 14094-1
Feuerwehrwesen - Notleiteranlagen - Teil 1: Ortsfeste Notsteigleitern mit Rückenschutz, Haltevorrichtung, Podeste
Print: EUR 88,00 Download: EUR 81,00

E DIN 14094-2
Feuerwehrwesen - Notleiteranlagen - Teil 2: Rettungswege auf flachen und geneigten Dächern
Print: EUR 72,90 Download: EUR 67,00

E DIN EN ISO 13943
Brandschutz - Vokabular (ISO/DIS 13943:2016); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 13943:2016
Print: EUR 203,90 Download: EUR 187,60

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) veröffentlichte im Juni 2016:

Norm-Entwürfe des FNFW

E DIN EN 12094-8
Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln - Teil 8: Anforderungen und Prüfverfahren für Verbindungen
Print: EUR 88,00 Download: EUR 81,00

E DIN EN 12094-11
Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln - Teil 11: Anforderungen und Prüfverfahren für mechanische Wägeeinrichtungen
Print: EUR 95,00 Download: EUR 87,30

E DIN 14033/A1
Kurzzeichen für die Feuerwehr; Änderung A1
Print: EUR 43,50 Download: EUR 40,00

TRGS 509 und TRGS 510:

Anforderungen an Lager aus Sicht des Arbeitsschutzes

von Peter Schneppe, Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung Arnsberg im Dezernat „Technischer Arbeitsschutz“ und Vorsitzender des Arbeitskreises „Zentrale Verfahrensstelle“ in NRW,
Torsten Wolf, Leiter des Dezernats „Technischer Arbeitsschutz“ der Bezirksregierung Düsseldorf

Der Begriff Lager umfasst eine Vielzahl von Situationen, in denen Stoffe oder Materialien unter den unterschiedlichsten Randbedingungen aufbewahrt werden. Diese Situationen reichen von der Aufbewahrung einer Tube Kleber oder einer Flasche eines Reinigers bis zum großen Umschlaglager für giftige Stoffe oder einem Tanklager. Auch wenn das Lager technisch komplex aufgebaut ist, besteht es im Prinzip zunächst aus zwei verschiedenen Grundkomponenten, dem Lagerbereich und/oder -raum und der Lagereinrichtung. Entsprechend der Komplexität des Lagers können auch die rechtlichen Anforderungen differenziert sein.

Genehmigungserfordernis

Für bestimmte Lager sind Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich:

1. Lager mit Lagermengen oberhalb der in der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genannten Mengen benötigen eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz. Diese schließt die folgenden Genehmigungen ein.
2. Für ausgewiesene Lagerräume, Lagerplätze oder sonstige bauliche Anlagen, insbesondere Lagerbehälter, bei denen von der Lagerung Brand- oder Explosionsgefahren sowie vergleichbare Gefahren ausgehen, ist eine Baugenehmigung nach der jeweiligen Bauordnung des Landes erforderlich. Dabei sind je nach Landesrecht bestimmte Lagerbehälter ausgenommen, hier die Liste der Musterbauordnung:
   c. ortsfeste Behälter für Flüssiggas mit einem Fassungsvermögen von weniger als 3 t, für nicht verflüssigte Gase mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 6 m³ (in NRW 5 m³ ohne Massengrenze),
   d. ortsfeste Behälter für brennbare oder wassergefährdende Flüssigkeiten mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 10 m³ (in NRW 50 m³),
   e. ortsfeste Behälter sonstiger Art mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 50 m³ und einer Höhe bis zu 3 m (in NRW gleichlautend).
3. Für die Lagerung von mehr als 10.000 Liter extrem oder leicht entzündbare Flüssigkeiten (Flammpunkt kleiner 23 °C nach CLP-Verordnung) ist eine Erlaubnis nach Betriebssicherheitsverordnung ggf. auch parallel zur Baugenehmigung notwendig.

Diese Genehmigungen und Erlaubnisse sind vor der Errichtung bzw. Betriebsaufnahme und (!) nach wesentlichen Änderungen erforderlich. So ist z. B. die Verwendung einer genehmigten Garage als Lager eine baugenehmigungspflichtige Nutzungsänderung.

Die baurechtlichen Vorschriften stellen konkrete Anforderungen an den Baukörper, sie werden ergänzt durch Technische Regeln und Normen. Anforderungen an die Lagereinrichtung und die Abläufe/den Betrieb werden in den diesen Genehmigungen zugrunde liegenden Rechtsvorschriften nicht gestellt. Lediglich die Erlaubnis zur Lagerung von extrem oder leicht entzündbaren Flüssigkeiten berücksichtigt auch primär Anforderungen an die Einrichtung und Organisation.

Wesentliche Detailanforderungen ergeben sich aus Arbeitsschutzvorschriften und wasserrechtlichen Vorschriften, die unabhängig von Genehmigungen und Erlaubnissen umgesetzt werden müssen, und auf die auch oft in Genehmigungen oder Erlaubnissen verwiesen wird.

Vorgehen bei nicht genehmigungspflichtigen Lagern oder Änderungen

Die Aufbewahrung/Lagerung kleiner Mengen ist häufig ohne Genehmigungen möglich. Dennoch sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Auch wenn Lager nicht genehmigungspflichtig sind, muss der Betreiber trotzdem die öffentlich rechtlichen Vorschriften einhalten. Die können jedoch sehr unterschiedliche Auswirkungen haben.

Einige Vorschriften sind so gemacht, dass sie zwingend einzuhalten sind und Abweichungen nur mit Zustimmung der jeweiligen Behörde zulässig sind. Zu diesen gehören insbesondere die Bauvorschriften.

Die Rechtslogik bei den Arbeitsschutzanforderungen ist anders. Hier muss der Arbeitgeber als Betreiber eines Lagers im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung selbst die notwendigen Maßnahmen festlegen. Da die Stoffeigenschaften im Wesentlichen das Risiko bestimmen, finden sich Detailvorgaben in der Gefahrstoffverordnung. Bis auf einige wenige, wie z. B. der Vorgabe (sehr) giftige Gefahrstoffe unter Verschluss zu lagern, finden sich dort aber keine direkten Maßnahmen.

Bei der Festlegung von notwendigen Schutzmaßnahmen kann der Arbeitgeber allerdings nicht die üblichen Konzepte anwenden, da diese auf die Begrenzung der Exposition abzielen. Die Besonderheit gelagerter Stoffe ist jedoch, dass diese in geschlossenen Behältern aufbewahrt werden. Die Maßnahmen sind also eher darauf ausgerichtet, die Integrität der Umhüllung zu

gewährleisten oder bei defekter Umhüllung eine Ausbreitung zu verhindern.
Damit die Beurteilung und Festlegung nicht ganz ohne Maßstab erfolgen muss, existieren als Konkretisierung der Gefahrstoffverordnung die TRGS 509 für ortsfeste Behälter und die TRGS 510 für Lager mit ortsbeweglichen Behältern. Sie beschreiben eine (!) Möglichkeit, welche Schutzmaßnahmen festgelegt werden können. Der Arbeitgeber kann für alle genannten Schutzmaßnahmen alternative Schutzmaßnahmen festlegen, wenn diese zur gleichen Sicherheit führen. Diese Festlegung kann der Arbeitgeber jederzeit erneut durchführen (außer bei erlaubnispflichtigen Anlagen).

In der Praxis ergibt sich oft die Schwierigkeit, dass er die Festlegung fachgerecht beurteilen und nachvollziehbar dokumentieren muss. Die TRGS'en bieten dabei nur begrenzt Hilfe, da derzeit die Schutzziele aus den konkreten Maßnahmen abgeleitet werden müssen und dann der Arbeitgeber die Gleichwertigkeit der gewählten Maßnahmen beweisen muss. Diese Festlegung wird auch nicht von einer Behörde überprüft.
Auch kleinere Änderungen in genehmigungsbedürftigen bzw. erlaubnispflichtigen Lagern können nach den in diesem Abschnitt beschriebenen Grundsätzen abgearbeitet werden, wenn die Änderungen nicht der Genehmigung/Erlaubnis zuwiderlaufen.

Festlegen der Maßnahmen bei genehmigungsbedürftigen- bzw. erlaubnispflichtigen Lagern

Bei genehmigungsbedürftigen- und/oder erlaubnispflichtigen Lagern ändert sich dieses Vorgehen im Prinzip nicht. Allerdings müssen die wesentlichen baulichen und technischen Schutzmaßnahmen im Vorfeld des Genehmigungsantrages festgelegt und dann mit zur Prüfung bei der Behörde eingereicht werden.

Die Beschreibung der Maßnahmen im Genehmigungs- oder Erlaubnisantrag führt dann dazu, dass diese Maßnahmen Bestandteil der jeweiligen Genehmigung oder Erlaubnis werden. Im Gegensatz zur freien Festlegung ist die Genehmigung dann verbindlich und kann nicht ohne Zustimmung der Behörde wieder geändert werden.

Ein weiteres Problem der Genehmigungen ist auch, dass die Behörden im Genehmigungsprozess bei fehlenden Maßnahmen oft die Standardmaßnahmen der Technischen Regeln in Auflagen übernehmen. Damit werden diese verbindlich und können vom Arbeitgeber nicht mehr in eigener Beurteilung abgeändert werden. Auch bei einer Aktualisierung der zugrunde liegenden Technischen Regel bleiben die alten Anforderungen bestehen. Damit kann sich gegebenenfalls sogar ein Widerspruch zu den neuen Anforderungen ergeben.

Änderungen an den im Genehmigungs-/Erlaubnisbescheid festgelegten Maßnahmen sind nur in Abstimmung mit der Behörde, in der Regel durch Änderungsanträge, möglich. Nur kleinere, nicht explizit im Bescheid bzw. den zugrundeliegenden Antragsunterlagen festgelegten Schutzmaßnahmen können vom Arbeitgeber ohne weiteres geändert werden.

Praktische Umsetzung

Die Praxis zeigt, dass die Umsetzung der Anforderungen aus der Gefahrstoffverordnung durch die Arbeitgeber und deren Planungsbüros oft unterschiedlich wahrgenommen wird. Einerseits wird immer noch nach verbindlichen Regeln für die Umsetzung von Anforderungen gesucht und andererseits werden die vorgegebenen Mengenschwellen um ein Vielfaches überschritten. Im ersten Fall ist die Umsetzung recht einfach. Für die Lagerung von Gefahrstoffen, ob in ortsfesten oder ortsbeweglichen Behältern, liegt bereits eine Gefährdungsbeurteilung vor, die vorweggenommene Standardmaßnahmen nennt und auf die konkrete Planung anzuwenden ist. Begründete Abweichungen von einzelnen Standardmaßnahmen sind immer möglich und müssen weder explizit im Regeltext genannt noch von der Behörde im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung zugelassen werden. Voraussetzung ist nur, dass die Sicherheit auf eine andere Art und Weise gewährleistet ist. Diese Einschätzung obliegt zunächst ausschließlich dem Arbeitgeber, wird aber im Rahmen von Genehmigungs-/ Erlaubnisverfahren oder spätestens bei der Untersuchung von Schadens- oder Unfällen behördlich nachvollzogen. Hier zeigt sich dann, ob der Arbeitgeber verantwortungsvoll und nachvollziehbar mit seinen rechtlichen Möglichkeiten umgegangen ist.

Gesetzlich ist nach der Gefahrstoffverordnung, wie auch in den anderen arbeitsschutzrechtlichen Gesetzen und Verordnungen, „nur" die Gefährdungsbeurteilung verpflichtend. Das staatliche Technische Regelwerk ist bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Bei der Einhaltung dieses Regelwerkes kann der Arbeitgeber aber davon ausgehen, dass die Anforderungen aus der jeweiligen Verordnung erfüllt sind. Diese Aussage findet man in jedem Vorwort des staatlichen Regelwerkes. Bei der „freien" Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber alle Gefährdungen selbst zu ermitteln, zu beurteilen und die jeweiligen Schutzmaßnahmen festzulegen. Erst im Rahmen des behördlichen Verfahrens wird dann geprüft, ob das von der Verordnung vorgegebene STOP-Prinzip (Substitution, Technische, Organisatorische und Persönliche Schutzmaßnahmen) Berücksichtigung gefunden hat und die getroffenen Maßnahmen ausreichend und wirksam sind. Die Nachweispflicht liegt hierbei beim Arbeitgeber.

Anforderungen auf Verordnungsebene

Die Gefahrstoffverordnung selbst nennt aber bereits einige Regelungen, die für Lageranlagen relevant sind und von denen nicht allein mit Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung abgewichen werden darf. Für diese Abweichung wäre eine behördliche Ausnahmegenehmigung von der Gefahrstoffverordnung erforderlich. Zu den Regelungen gehört z. B., dass die Verwendung, hierzu gehört auch das Lagern, von Gefahrstoffen in verschließbaren Behältern zu erfolgen hat. Die Behälter dürfen nicht mit denen, die zur Lebensmittellagerung verwendet werden, in der Form oder Bezeichnung verwechselt werden können. Des Weiteren hat die Aufbewahrung und Lagerung nur übersichtlich und geordnet, sowie nicht in der unmittelbaren Nähe von Arznei-, Lebens- oder Futtermitteln, einschließlich deren Zusatzstoffe zu erfolgen. Im Übrigen müssen die Behälter eine eindeutige, deutlich sichtbare Kennzeichnung aufweisen. Zudem sind sehr giftige, giftige, krebserzeugende der Kat. 1 oder 2 oder fortpflanzungsgefährdend Kategorie 1 oder 2 eingestufte Gefahrstoffe unter Verschluss oder so aufzubewahren und zu lagern, dass nur fachkundige oder besondere Personen Zugang zu diesen Stoffen haben. Auch muss ein Gefahrstoffverzeichnis über die verwendeten Gefahrstoffe erstellt und vorhanden sein. Den Beschäftigten muss eine Schwarz-Weiß-Anlage für die getrennte Aufbewahrung ihrer Straßen- und Arbeitskleidung zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist die notwendige Schutzkleidung zu stellen, zu reinigen und in einem funktionstüchtigen Zustand zu halten.

Hinsichtlich des Brand- und Explosionsschutzes sieht die Gefahrstoffverordnung ebenfalls weitergehende Anforderungen für besondere Gefahrstoffe vor. Hierbei sind insbesondere gefährliche Mengen sowie Bedingungen, die Brände auslösen, zu vermeiden und mögliche Auswirkungen von Bränden auf Menschen so weit wie möglich zu verringern. Hierzu gehören insbesondere Branderkennungs- und Löschanlagen. Die Funktion und Wirksamkeit ist nach der Gefahrstoffverordnung mind. alle 3 Jahre zu prüfen und das Ergebnis zu dokumentieren.

(§ 7 (7) GefStoffV). Die Anforderungen aus der Verordnung hinsichtlich des Brand- und Explosionsschutzes entfalten aber keine unmittelbare Wirkung auf die Gestaltung von Lageranlagen, sind aber bei der Bewertung von Abweichungen vom staatlichen Regelwerk als grundlegendes Erfordernis hilfreich.

Konkretisierung im Technischen Regelwerk

Die technischen Anforderungen an Lageranlagen unterscheiden sich zunächst an der Art des Behältnisses, in dem der Gefahrstoff gelagert wird. So sind die Anforderungen

- an Lageranlagen für ortsfeste Behälter in der „Technischen Regeln für Gefahrstoffe" – TRGS 509 „Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter",
- an Lageranlagen für ortsbewegliche Behälter in der „Technischen Regeln für Gefahrstoffe" – TRGS 510 – „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern", und
- an ortsfeste Speicheranlagen für Gase in der „Technischen Regeln für Betriebssicherheit/Gefahrstoffe – TRBS 3146/TRGS 726- „Ortsfeste Druckanlagen für Gase"

aufgeführt.

Grundsätzlich ist hierbei festzuhalten, dass in den Regeln bei der Lagerung in ortsfesten Behältern auch detaillierte Anforderungen an die Art und Ausrüstung der Behälter gestellt werden. Hingegen werden bei der Lagerung in ortsbeweglichen Behältern wenige bis keine Anforderungen an das Behältnis gestellt, da diese in der Regel in gefahrgutrechtlich zugelassenen Behältern erfolgt. Erst bei der Lagerung in nicht zugelassenen Behältnissen greifen die grundsätzlichen Anforderungen, die auch schon bereits in der Verordnung aufgeführt sind. Hierzu gehören, dass

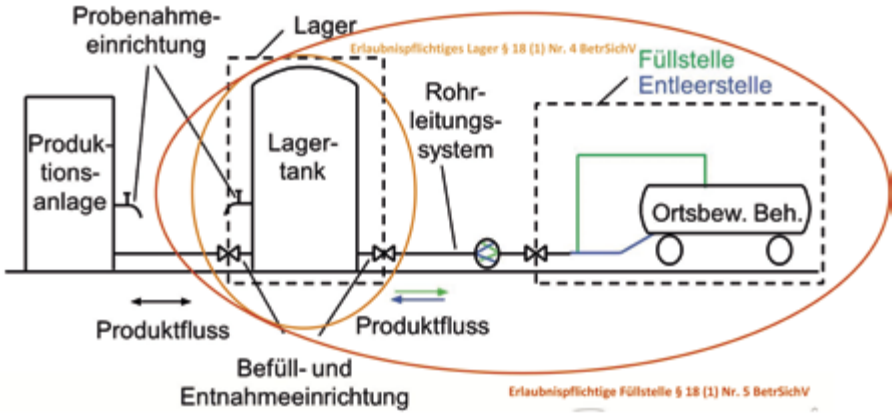

Abgrenzung Lager/Füllstelle für erlaubnispflichtige Anlagen nach BetrSichV

die Behältnisse mind. medienbeständig, dicht und verschließbar sein müssen.

Bei der Zusammenlagerung von Gefahrstoffen in ortsfesten und ortsveränderlichen Behältern sind jeweils die schärferen Anforderungen der beiden Regelwerke TRGS 509 und TRGS 510 zu beachten. Das früher vorhandene grundsätzliche Lagerungs-/Zusammenlagerungsverbot von mehr als 150 m³ in einem Raum ist entfallen. Die in den beiden Regeln genannten Maßnahmen gelten jedoch nur:

- bis 150 t entzündbare Flüssigkeiten,
- bis 300 t brennbarer Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt keiner 100 °C
- oder bis 300 t brennbarer Feststoffe.

Werden diese Lagermengen überschritten, sind die notwendigen weiteren Maßnahmen im Einzelfall zu ermitteln und ergeben sich nicht allein aus der Technischen Regel.

Der Geltungsbereich der TRGS 509 erstreckt sich im Wesentlichen bei Lageranlagen auf den Lagerbehälter bis zu den Befüll- und Entnahmeeinrichtungen am Tank und an dem Raum oder Bereich, in dem der oder die Behälter aufgestellt sind. Gehört der Lagerbereich zu einer nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung erlaubnispflichtigen Füllstelle, wird dieser Bereich nicht mehr der Lageranlage, sondern der Füllstelle zugeordnet. Detaillierte Ausführungen hierzu findet man in der Nummer 2 „Begriffsbestimmung“ der TRGS 509.

Im Gegensatz hierzu sind die Räume oder Bereiche in der TRGS 510 für die Lagerung von ortsbeweglichen Behältern allein von den begrenzenden Schutzeinrichtungen, wie dem Auffangraum und den Raumumschließungswänden sowie der Angabe von der maximal gewollten Lagermenge abhängig. Hierbei werden immer die maximal vorhandenen Volumina bzw. die maximale Anzahl der Behälter für die Betrachtungen heran gezogen, nicht die momentan Vorhandenen.

Da die „brennbaren“ Flüssigkeiten nach der CLP-Verordnung im Gegensatz zu den entzündbaren Flüssigkeiten nicht besonders eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, diese aber in der Praxis auch erheblich bei einem Brandereignis zu diesem beitragen können, sind alle Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt bis 370 °C (Bestimmungsgrenze des Normverfahrens) einbezogen worden, damit sie bei der erforderlichen Beurteilung Berücksichtigung finden. Ebenfalls werden bei den Beurteilungen ortsfest eingesetzte, ortsveränderliche Behälter als ortsfeste Behälter behandelt.

In den Lageranlagen für Gefahrstoffe herrscht allgemein ein Rauch-, Ess- und Trinkverbot, auf das deutlich sichtbar hingewiesen werden muss. Des Weiteren ist die Ausbreitung von unbeabsichtigt freigesetzten Gefahrstoffen zum Beispiel durch medienbeständige Auffangwannen zu begrenzen. In den Anlagen muss ein Gefahrstoffverzeichnis mit den Angaben nach § 6 Abs. 12 GefStoffV sowie eine Alarmordnung vorliegen. Die Betriebsanweisung für die Beschäftigten muss genauso wie die erforderlichen Feuerlöscheinrichtungen nach der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ vorhanden sein. Die Maßnahmen für Notfälle müssen geregelt und die notwendigen Hilfsmittel bereit stehen.

Behälter sind so aufzustellen, dass diese auch bei maximaler Befüllung standsicher und durch eine geschützte Aufstellung oder einem Anfahrschutz (Dimensionierung z. B. nach dem VDTÜV-Merkblatt 965) gegen mechanische Gefährdungen gesichert sind. Die Rückhalteeinrichtungen für Flüssigkeiten sind gemäß den wasserrechtlichen Anforderungen zu bemessen und auszuführen. Hierbei ist aber zu beachten, dass Gebäudewände, die auch gleichzeitig Wand der Auffangwanne für entzündbare Flüssigkeiten sind, feuerbeständig ausgeführt werden müssen. Lageranlagen sind mit Schutzmaßnahmen auszustatten, die gegen einen Brand von innen wie auch von außen wirken. Hierbei sind auch die Zugangswege für die Brandbekämpfung so anzulegen, dass Brände mit den notwendigen Geräten schnell und ungehindert erreicht werden können. Diese Wege sind mit den für die Brandbekämpfung zuständigen Stellen festzulegen.

Zum Schutz vor gegenseitiger Brandeinwirkung von den Behälteranlagen zu Gebäuden ist bei der Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von kleiner als 55 °C ein Abstand von mindestens 10 m einzuhalten. Dieser kann durch eine feuerbeständige Wand reduziert werden. In diesem Bereich dürfen sich nur betriebsnotwendige Einrichtungen befinden. Ebenso sind ab einer Lagermenge von 30 m³ Tank- und Tankgruppenabstände, insbesondere aus Gründen für die Zugänglichkeit, des Brandschutzes und der Brandbekämpfung zu beachten sowie Schutzstreifen auszuweisen, die von Stoffen freizuhalten sind, die zu einer Entstehung oder Ausbreitung von Bränden führen können.
Ein besonderes Thema stellt auch immer wieder die Anforderungen an Auffangwannen dar. Ebenso, wie im Wasserrecht müssen diese mindestens so groß wie der größte Einzelbehälter, medienbeständig, ständig wirkend und standsicher sein. Im Freien sind Absperreinrichtungen für Wasser vorzusehen, damit erst nach Überprüfung das Regenwasser in eine Kanalisation abgeleitet werden kann. Auf die Feuerbeständigkeit der Außenwände und Wirk-

samkeit im Falle eines Brandes bei der Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von kleiner 55 °C wurde bereits oben hingewiesen.

Die Praxis zeigt, dass insbesondere bei folgenden Themen von der Möglichkeit zu Abweichungen vom Regelwerk Gebrauch gemacht wird:

- Überschreitung der maximalen Lagervolumina, insbesondere bei ortsbeweglichen Behältern,
- Abstände und Breite der Schutzstreifen,
- Ausführung von Auffangräumen,
- Tank- und Tankgruppenabstände,
- Brandschutzeinrichtungen,
- Ausführung von Lagerräumen und –bereichen.

Bei der Prüfung von Erlaubnis- und Genehmigungsanträgen von Lageranlagen für entzündbare, leicht- und extrementzündbare Flüssigkeiten ist es auch schon vorgekommen, dass bereits die Grundanforderungen keine Berücksichtigung fanden. So müssen nicht nur die in den Regelwerken genannten Details beachtet werden, sondern bereits z. B. die Grundanforderung, dass eine Brandbekämpfung durch die Feuerwehr möglich sein muss. Ist die Lageranlage so weitläufig, dass die Löschmaßnahmen durch eine eingeschränkte Erreichbarkeit der möglichen Brandherde nicht durchgeführt werden können bzw. die Physik das Löschmittel nicht an den Brandherd kommen lässt, dann sind stationäre Lösch- oder Kühleinrichtungen vorzusehen, unabhängig davon, ob das Regelwerk dies fordert oder nicht.
In Lageranlagen für ortsbewegliche Behälter ist bei der Zusammenlagerung mit anderen Gefahrstoffen grundsätzlich die Tabelle 2 unter der Nr. 7.2 der TRGS 510 zu beachten. Darüber hinaus

Strahlungsblech und Löschköpfe auf jeder Ebene als Zusatzmaßnahme

Sauberkeit und Ordnung sind Voraussetzung für eine sichere Lagerung. Deutlich sichtbar sind die vielen kleinen Metallgefäße

AXIS COMMUNICATIONS
OBJEKTSCHUTZ – „INTELLIGENTE“ VIDEOANALYTIK
Sicherheitslösungen für die Industrie
aimetis
Gemeinsam mit unseren Partnern bieten wir Ihnen geballte Kompetenz, Erfahrung und know-how
Virtueller Zaun < 15,00€/m - Objektverfolgung - Fahrzeugidentifikation – „NEU“ Video-Smoke-Detection
Mobiler, temporärer Objektschutz plug&play - Funk-Transponder gegen Diebstahl
Vorbeugender Brandschutz – Brand“frühest“erkennung mittels Thermografie
INAU Telefon: +49 (0) 22 27 - 13 84 | E-Mail: info@inau.de | www.sec-for-prof.de/absicherung

muss aber geprüft werden, dass die Gefahrstoffe mit demselben Löschmittel gelöscht, unter denselben zulässigen Lagertemperaturen gelagert und keine gefährlichen Reaktionen miteinander eingehen können.

Abweichungen

Bei Abweichungen vom Regelwerk, insbesondere bei Überschreitung der vorgegebenen maximalen Lagermengen, können z. B. folgende, zusätzliche, zu den in dem Regelwerk genannten Maßnahmen Anwendung finden:

- Lagerung von IBC's nur in der untersten Lagerebene mit zusätzlicher Auffangwanne unter dem Lagerregal, so dass eine Ausbreitung im Schadensfall begrenzt wird
- Beschäumung der Auffangwanne im Brandfall
- Strahlungsabschirmbleche unterhalb der zweiten Lagerebene, in der IBC`s gelagert werden
- Installation von sensiblen Rauchansaugsystemen zur frühen Branderkennung
- Löscheinrichtungen in jeder Lagerebene

Auch die Lagerung in vielen Kleingebinden aus Metall kann dazu führen, dass eine Überschreitung der empfohlenen Lagermengen unkritisch zu sehen ist, weil in einem möglichen Schadensfall die Menge an auslaufender Flüssigkeit im Verhältnis zum 1 m³ IBC relativ gering wäre und im Falle eines Brandes die Metallbehältnisse länger einem Brand standhalten würden, als vergleichbare Kunststoffbehältnisse.

Insgesamt sollten alle Maßnahmen, im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung, bei größeren Abweichungen sachverständig beurteilt und bewertet werden, damit die Sicherheit der Anlage gewährleistet ist und der Arbeitgeber einen Nachweis darüber hat, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Der Sachverständige sollte dabei nicht nur Expertenwissen in seinem Fachgebiet haben, sondern auch die Zusammenhänge zum Genehmigungs- und Arbeitsschutzrecht kennen.

Fazit

Das aktuelle Arbeitsschutzrecht, in diesem Fall die Gefahrstoffverordnung für die Lagerung von Gefahrstoffen, geht auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Anwendergruppen ein. Durch die im Technischen Regelwerk genannten konkreten Maßnahmen ist dieses direkt anwendbar, es lässt aber auch individuelle Lösungen zu. Einzig durch die Festlegungen in behördlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnissen wird die Beurteilungsoption des Arbeitgebers aufgehoben.

Quellen

Musterbauordnung (MBO), Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 21.09.2012 [Zugriff am: 23.03.2016]. Verfügbar unter: https://www.bauministerkonferenz.de/IndexSearch.aspx?method=get&File=b8a84yy-3y8b984808abb4yb8y9ya8ayyb9y884b94y-a2a0a14849a3abaaa04b80b8y03ol3s-5go54e5p4whpfv1aj5g

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verord-

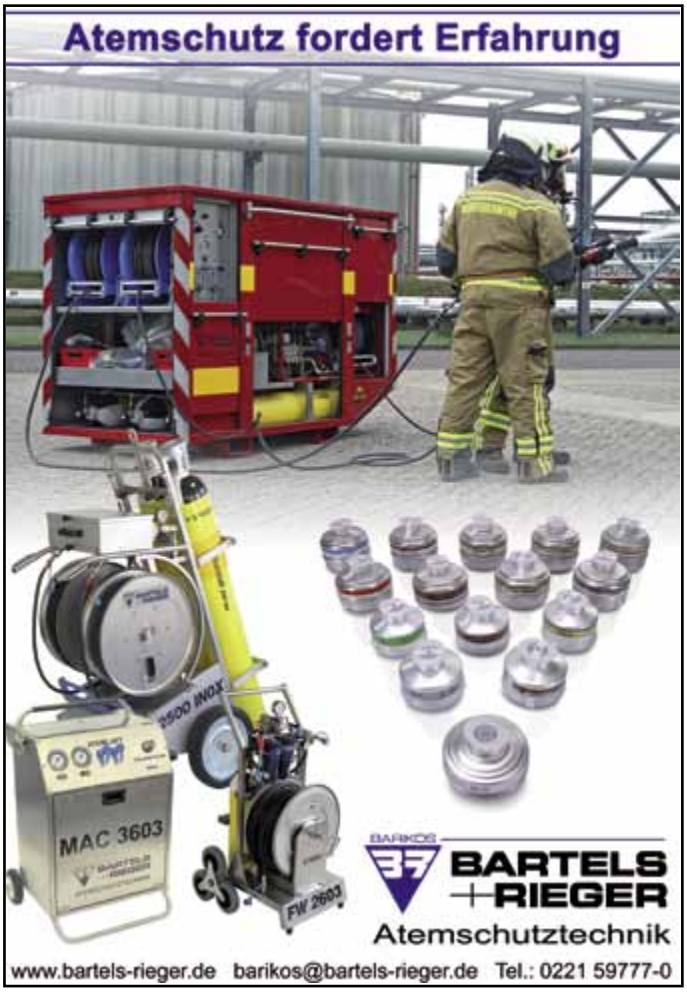

nung vom 13. Juli 2015 (BGBl. I S. 1187) [Zugriff am: 23.03.2016]. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/betrsichv_2015/gesamt.pdf
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) [Zugriff am: 23.03.2016]. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bimschv_4_2013/gesamt.pdf
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Februar 20 15 (BGBl. I S. 49) [Zugriff am: 23.03.2016]. Verfügbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gefstoffv_2010/gesamt.pdf
Technische Regel für Gefahrstoffe „Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter" (TRGS 509), Ausgabe: September 2014, GMBl 2014 S. 1346-1400 [Nr. 66-67] (vom 19.11.2014), zuletzt berichtigt, geändert und ergänzt: GMBl 2015 S. 1319-1320 [Nr. 66] (vom 30.11.2015) [Zugriff am: 26.03.2016]. Verfügbar unter: http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/pdf/TRGS-509.pdf
Technische Regel für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" (TRGS 510), Ausgabe: Januar 2013 (GMBl 2013 S. 446-475 [Nr. 22] (vom 15.05.2013), geändert und ergänzt: GMBl 2014 S. 1346 [Nr. 66-67] (vom 19.11.2014), berichtigt: GMBl 2015 S. 1320 [Nr. 66] (vom 30.11.2015) [Zugriff am: 26.03.2016]. Verfügbar unter: http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/pdf/TRGS-510.pdf
WOLF, Torsten und Peter SCHNEPPE, 2015. Lagerung von Gefahrstoffen: sicher - praxisgerecht - einfach gelöst. 1. Auflage. Köln: Bundesanzeiger Verlag. ISBN 978-3-935064-76-7

Autoren

Dipl.-Ing. Peter Schneppe ist Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung Arnsberg im Dezernat „Technischer Arbeitsschutz" und Vorsitzender des Arbeitskreises „Zentrale Verfahrensstelle" in NRW.
Dr. Torsten Wolf war Leiter der Gruppe „Gefahrstoffmanagement" bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Seit Dezember 2015 leitet er das Dezernat „Technischer Arbeitsschutz" der Bezirksregierung Düsseldorf.
Beide Autoren waren an der Erarbeitung der Technischen Regeln zur Lagerung beteiligt.

Technische Regel

VDI 4062:2016-04
Titel (deutsch): **Evakuierung von Personen im Gefahrenfall**
(englisch): E**mergency evacuation of people**
Download 118,50 Print: Versand 118,50

DIN CEN/TS 81-76:2011-10; DIN SPEC 69281-76:2011-10
Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 76: Personenaufzüge für die Evakuierung von Personen mit Behinderungen;
Deutsche Fassung CEN/TS 81-76:2011
Download: 70,70 Print: 76,80

Sicher auffällig.
Beschriftungen und Markierungen
für **Einsatzfahrzeuge**

Ein **hohes Maß an Sicherheit** gepaart mit attraktivem Design: Wir haben **passende Produkte und Lösungen.**

Original design112
Warnmarkierungssätze
Keine Kompromisse, wenn es um die Sicherheit geht. Steigerung der Einsatzsicherheit bei Tag und Nacht für Ihre Einsatzfahrzeuge.

Original design112
Flächen-Folierungssätze
Mit dem design112 Flächen-Folierungssatz lässt sich im Handumdrehen ein Einsatzfahrzeug in ansprechendem Design erschaffen.

Tel 06482 60860-0
www.design112.de

design112

Bauproduktenverordnung

Aufgrund von zahlreichen Nachfragen zum Thema Bauproduktenverordnung sei an dieser Stelle noch einmal auf die wesentlichen Inhalte dieser Verordnung hingewiesen.

Nach knapp 1 ½ Jahren Arbeit trat im Juli 2013 die Bauproduktenverordnung in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Bauproduktenrichtlinie. Zu den Änderungsinhalten gehört auch der Bereich der europäischen technischen Bewertungen, die die bisherigen europäischen technischen Zulassungen ablösen.

Diese EU-Verordnung muss nicht mehr in nationales Recht umgesetzt werden, sondern gilt in den Mitgliedsstaaten unmittelbar.

Hier die Gegenüberstellung der wichtigsten Begriffe:

- Neue Begriffe nach BauPVO
- Alte Begriffe nach BPR
- Grundanforderung an Bauwerke
- Wesentliche Anforderungen
- Leistung eines Bauproduktes
- Deklarierte Eigenschaften
- Leistungserklärung eines Herstellers
- Konformitätserklärung
- Bewertung und Überprüfung der Konformitätsbescheinigung
- Leistungsbeständigkeit
- Europäisches Bewertungsdokument
- ETAG oder CUAP-Verfahren
- Europäische Technische Bewertung Europäische Technische Zulassung
- Leistungsbeständigkeitsbescheinigung Konformitätszertifikat
- Technische Bewertungsstelle
- Zulassungsstelle (in Deutschland: DIBt)

Was bleibt von der Bauproduktenrichtlinie?

Alle bisherigen auf Grundlage der BPR erarbeiteten Harmonisierungsdokumente bleiben erhalten: ca. 400 harmonisierte Europäische Normen, Europäische Zulassungsrichtlinien (ETAG) und aktuell über 1300 gültige Europäische Technische Zulassungen (ETA); spätere Anpassungen an die Bauproduktenverordnung sind anzunehmen.
Alle bis zum 1. Juli 2013 nach der Bauproduktenrichtlinie erstellten Dokumente wie EG-Zertifikate und Herstellerkonformitätserklärungen.
Alle Bauprodukte, die vor dem 1.7.2013 in Übereinstimmung mit der Bauproduktenrichtlinie in Verkehr gebracht wurden, gelten als konform mit der Bauproduktenverordnung.

Sanierung von Abschottungen im Bestand

Jahrelanger Einsatz bestehender brandschutztechnischer Abschottungssysteme führt regelmäßig dazu, dass die Wirksamkeit vorhandener Abschottungen angezweifelt werden muss.

Hierzu gehören:

- der Hersteller eines Schotts ist nicht mehr erkenntlich, Unterlagen fehlen, der Mischeinsatz unterschiedlicher Hersteller oder Abschottungssysteme,
- Nachbelegungen, die nicht mehr dem ursprünglichen Geltungsbereich des Zulassungsbescheids entsprechen,
- fehlende Zugängigkeit / Kontrollmöglichkeit,u.a..

Eine praxisnahe Möglichkeit der Abhilfe ist die Verwendung sogenannter Vorschotts, die mittlerweile von diversen Herstellern brandschutztechnischer Abschottungssysteme angeboten werden. Wichtig ist bei Verwendung solcher Systeme die Übereinstimmungserklärung durch das ausführende Unternehmen sowie die Archivierung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) in den Bestandsunterlagen.

Ohne ihn gäbe es die Rubrik „Vorbeugender Brandschutz“ nicht:

Am 5. Juni wurde Gerd Fröhling 60 Jahre alt. Alles Gute nachträglich zum Geburtstag wünschen der Vorstand, die Redaktion und alle treu verbundenen Mitglieder des WFVD!

Aktuelles zum Arbeitsschutz für die Feuerwehr

zusammengestellt und kommentiert von Stefan Deschermeier, Werkfeuerwehrverband Bayern

+++ Datenbank GESTIS-STAUB-Ex zu Explosionskenngrößen von Stäuben +++ Brennbare Stäube entstehen bei mechanischen und thermischen Bearbeitungsschritten in Industrie und Handwerk. Diese Stäube können gefährliche explosionsfähige Gemische bilden.

+++ Krebserzeugende Stoffe am Arbeitsplatz – Dokumentation in der Zentralen Expositionsdatenbank (ZED) +++
Krebserzeugende Stoffe finden sich überall, auch am Arbeitsplatz – und nicht immer lässt sich der Kontakt mit ihnen vermeiden. Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, die Beschäftigungshistorie Betroffener zu dokumentieren.

+++ vfdb - Merkblatt MB 14-01 „Planung von Brandschutz-Anlagen“ +++
Dieses vfdb-Merkblatt soll verdeutlichen, dass Forderungen, die sich aus dem Baurecht (öffentlich-rechtliche Anforderungen) ergeben, lediglich Mindestanforderungen für eine begrenzte Anzahl von Schutzzielen darstellen. Für weitere notwendige Schutzziele, z. B. den Sachschutz oder die Verkehrssicherungspflicht, sind meist weitergehende Maßnahmen erforderlich.

+++ BHE-Richtlinien für Natürliche Rauchabzugsanlagen mit elektrischen Auslösesystemen (NRA-EA) und BHE-Richtlinie für Maschinelle Rauchabzugsanlagen (MRA) +++
Diese Richtlinie gilt für Natürliche Rauchabzugsanlagen (NRA) nach DIN 18232-2 und Anlagen zur Entrauchung in Treppenräumen. Sie enthält Festlegungen für NRA-EA zum Schutz von Personen und Sachwerten.

+++ 11. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz – Explosionsschutzprodukteverordnung (11. ProdSV) +++
Ab 20.04.2016 ist die neue 11. ProdSV gültig und richtet sich an die Hersteller und Händler von explosionsgeschützten Geräten. Auch Feuerwehren müssen z. B. über ihre Einkaufsabteilung die neue ProdSV berücksichtigen.

+++ Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie - M-LüAR +++
Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz, Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an

Lüftungsanlagen Stand: 29.09.2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 11.12.2015, Ausgabe 1 10.02.2016.

+++ Lieber gleich zum Durchgangsarzt DGUV +++
Wer einen Arbeits- oder Wegeunfall hatte, sollte eine D-Ärztin oder einen D-Arzt aufsuchen. Warum das so wichtig ist, zeigt die Geschichte eines Wegeunfalls in einem Beitrag für den DGUV-Blog.
http://blog.dguv.de/lieber-gleich-zum-d-arzt/

+++ Kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung auf dem Weg zu einer Raucherpause +++
Wer auf dem Weg zur Rauchpause einen Unfall hat, erleidet keinen Arbeitsunfall, hat das Sozialgericht Karlsruhe entschieden:
http://www.sozialgericht-karlsruhe.de/pb/,Lde/Kein+Versicherungsschutz+in+der+gesetzlichen+Unfallversicherung+auf+dem+Weg+zu+einer+Raucherpause/?LISTPAGE=2290388

+++ Änderung der Arbeitsmedizinischen Regel (AMR) Nr. 14.2 Einteilung von Atemschutzgeräten in Gruppen +++
Es ist eine geringfügige Änderung der Arbeitsmedizinischen Regel (AMR) Nr. 14.2 Einteilung von Atemschutzgeräten in Gruppen verkündet worden. Die Änderungen beziehen sich dabei auf die Nr. 3.1. wo die Angabe „FFP 1 oder 2“ durch die Angabe „FFP 1, FFP 2 oder FFP 3 (Herstellerangaben)“ ersetzt sowie auf die Nr. 3.2 bei der die Angabe „partikelfiltrierende Halbmasken FFP 3“ gestrichen wird.
www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Ausschuesse/AfAMed/AMR/AMR-14-2.html

+++ Neue EU-Vorschriften für PSA +++
Die neue Verordnung für persönliche Schutzausrüstungen ersetzt die bestehende Richtlinie 89/686/EWG. Inhaltlich konzentrieren sich die Änderungen auch hier auf die Klarstellung des Anwendungsbereiches sowie die Anpassung der grundlegenden Anforderungen an den Stand der Technik. Außerdem wird die bisherige Richtlinie 89/686/EWG in eine unmittelbar wirkende europäische Verordnung transformiert. Sie müssen zwei Jahre später (ab 2018) angewendet werden.
http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/neue-eu-verordnungen-psa-gasverbrauchseinrichtungen.html?cms_et_cid=2&cms_et_lid=20&cms_et_sub=26.02.2016_ldungen/2016/neue-eu-verordnungen-psa-gasverbrauchseinrichtungen.html.

+++ DGUV Vorschrift 1 „Principles of Prevention“ +++
Die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Ausgabe November 2013 wurde ins Englische übersetzt.

+++ Klarstellung zur Fachkunde nach Biostoffverordnung (BioStoffV) +++
Im Beschluss 20/2015 des ABAS wird klargestellt, dass durch Fachkunde-Fortbildungsveranstaltungen die „Erlangung der Fachkunde gemäß Biostoffverordnung“ nicht bescheinigt werden kann.
http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/ABAS/aus-dem-ABAS/Fachkunde.html

+++ Verordnung zur Ablösung der Verordnung über die Bereitstellung von einfachen Druckbehältern auf dem Markt und zur Änderung der Druckgeräteverordnung +++
Interessant für Hersteller und Händler (Einkaufsabteilung), sowie Arbeitgeber, die derartige Arbeitsmittel ändern (lassen). Wer einfache Druckbehälter kaufen möchte, sollte wissen, dass diese ab 20. April 2016 den jeweiligen Verordnungen entsprechen müssen (wenn erstmalig in der EU in Verkehr gebracht).

(Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Auflistung um eine Handlungsempfehlung handelt, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es wird keine Haftung seitens der Redaktion und des Autors übernommen.)

Die besten ihres Jahrganges in Hessen:

Werkfeuerwehr-Ausbildungsberuf und -Techniker im Jahr 2015

von Klaus Disser, WFV-Hessen

Aus- und Weiterbildung ist das Herzstück qualifizierter Werkfeuerwehrfrauen und -männer. Bei diesen Qualifikationen heben sich nochmals die Besten eines Jahrgangs hervor. In Hessen startete der neue Beruf mit dem Ausbildungsjahr am 1. September 2010. Beim bisher stärksten Jahrgang 2012 mit 31 Teilnehmern seit Einführung des Ausbildungsberufes in Hessen stellte die Firma Evonik Technology & Infrastructure GmbH am Standort Hanau-Wolfgang mit Steffen Weicker den besten Absolventen.

Bester im Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrfrau -mann Jahrgang 2012

Weicker selbst ist seit seinem 10. Lebensjahr in der Jugend- bzw. Freiwilligen Feuerwehr engagiert, um sich mit den Hobbys Laufen, Schwimmen, Fahrrad fahren körperlich fit zu halten. Nach

dem Abitur fand er seinen beruflichen Beginn bei der Fa. Evonik in Hanau.
Die dreijährige Ausbildung ist breit angelegt: Handwerkliche Kompaktausbildung, feuerwehrtechnische Qualifizierung, Schulung zum/zur Rettungssanitäter/in, Führerschein, Sportabzeichen, Rettungsschwimmer. Sie orientiert sich grundsätzlich an den Inhalten der Stufenausbildung. Wie diese enthält das Berufsbild also eine Vorgabe zur Vermittlung von Fertigkeiten im Handwerk mit Konzentration auf feuerwehrnahe handwerkliche Tätigkeiten.

Bester im Fortbildungsberuf „Geprüfter Werkfeuerwehrtechniker" im Jahrgang 2013

Die besten Absolventen entsprechender Bildungsmaßnahmen hat die IHK hessenweit im Jahr 2015 ausgezeichnet. Unter ihnen befand sich der „Geprüfte Werkfeuerwehrtechniker" Markus Grosmann der Merck KGaA am Standort Gernsheim.

Nach bestandener Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sowie mindestens fünfjähriger Berufspraxis begann im September 2013 die Weiterbildungsmaßnahme für Markus Grosmann. Eine besondere Herausforderung ist es schon, neben den beruflichen Verpflichtungen als Werkfeuerwehrmann im 24-Stunden-Einsatzdienst eine Weiterbildung so erfolgreich abzuschließen. Der Vereinsmensch

Neben der Vielseitigkeit der Ausbildung hatte Weicker die Rettungsdienstausbildung am meisten beeindruckt. Allerdings steht der Teamgeist immer im Vordergrund

Markus Grosmann engagiert sich in seiner Freizeit in mehreren Vereinsvorständen sowie als Gerätewart in einer Freiwilligen Feuerwehr. Für die körperliche Fitness nutzt er die Herausforderungen der Höhenlagen im Taunus beim Wandern und Fahrrad fahren.

Nach diesem besonderen Ergebnis als Landesbester seines Jahrgangs sieht er seine Zukunft und Einsatzgebiet mit dem Abschluss zum geprüften Werkfeuerwehrtechniker in vielen Bereichen der Technik und des vorbeugenden Brandschutzes.

Der Präsident der IHK Frankfurt Prof. Dr. Mathias Müller (links) bei der Übergabe der Auszeichnung Landesbester im Jahr 2015 an Markus Grosmann (rechts) Merck KGaA am Standort Gernsheim

Umsetzung im Fortbildungsberuf Geprüfter Werkfeuerwehrtechniker / Geprüfte Werkfeuerwehrtechnikerin:

Lebenslanges Lernen

von Richard Bonn, Autor, Head of Job Training, Merck KGaA Darmstadt Germany, Sprecher des Facharbeitskreises Aus- und Fortbildung WFV-Hessen

Aufgrund des demografischen Wandels ist es notwendig geworden, auch den „älteren" Feuerwehrleuten eine berufliche Perspektive und damit eine Beschäftigungssicherung zu bieten. Von einer qualifizierten und zukunftsorientierten Weiterbildung profitieren sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber.

Seit September 2007 gibt es die ersten geprüften Werkfeuerwehrtechniker.
Den Vorbereitungslehrgang von Oktober 2006 bis zur Prüfung am 19. September 2007 haben die ersten 12 Werkfeuerwehrtechniker besucht und wurden von der IHK Rhein, Main, Neckar in Darmstadt geprüft. Der neue Vorbereitungslehrgang wird am 12.09.2016 in Darmstadt gestartet. Nach nunmehr vier erfolgreich durchgeführten Prüfungen im Jahre 2007, 2008, 2013 und 2014 haben sich 41 Feuerwehrmänner zu Werkfeuerwehrtechnikern weiterqualifiziert.

Meilensteine bis zur ersten Prüfung:

Im August 2004 wurde eine deutschlandweite Empfehlung der Deutschen Industrie- und Handelskammer zum Erlass besonderer Rechtsvorschriften für die Industrie- und Handelskammern herausgegeben.
Die IHK Köln hat am 30.12.2005 (mittlerweile wieder zurückgezogen), die IHK Rhein, Main, Neckar in Darmstadt am 15.10.2006 und die IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim am 07.11.2007 ge-

Aufgabenstellung bei praktischer Prüfung „Prüfung von Atemschutzgeräten"

Aufgabenstellung bei praktischer Prüfung „Prüfung von feuerlöschern"

Der nächste Vorbereitungskurs zur Werkfeuerwehrtechniker-Prüfung startet am 12.09.2016 in Ausbildungszentrum der Werkfeuerwehr der Merck KGaA in Darmstadt.
Ausführliche Information über den Vorbereitungslehrgang erhalten Sie beim

Werkfeuerwehrverband Hessen
Herrn Richard Bonn c/o Merck KGaA
Frankfurter Str. 250, 64271 Darmstadt,
Fon: 0 6151/72-6142
www.werkfeuerwehrtechniker.de/

Werkfeuerwehrtechniker - Lehrgang 2016 / 2017
Stundenplan Stand: 15.02.2016

Datum	Zeit	Themen	Ort	Referent
12.09.2016	08:00 - 11:30	Begrüßung, Ausbildungsberuf	DA	Herr Burgis
	12:30 - 16:30	Recht	DA	Hr. Warmbier
13.09.2016	08:00 - 11:30	Lernen, lernen	DA	Herr Marco jelic
	12:30 - 16:30			
14.09.2016	08:00 - 11:30	Kommunikation	DA	Herr Marcus Euler
	12:30 - 16:30			
15.09.2016	08:00 - 11:30	Geräte zur Absturzsicherung	DA	Hr. Grasmück
	12:30 - 16:30	Sicherungstechniken	DA	Hr. Grasmück
16.09.2016	08:00 - 11:30	PSA - Allgemein	DA	Armin Kalter
	12:30 - 16:30			
08.10.2016	08:00 - 11:30	Brandschutztechnik - Löschanlagen Praxis	DA	Hr. Weber
	12:30 - 16:30	Messtechnik	DA	Hr. R. Schmidt
Herbstferien vom 17.10.2016 bis zum 29.10.2016				
05.11.2016	08:00 - 11:30	PSA - Atemschutz	GE	Hr. Widder
	12:30 - 16:30	PSA - Atemschutz	GE	Hr. Widder
03.12.2016	08:00 - 11:30	Brandschutztechnik - BMA	DA	Hr. Herwig
	12:30 - 16:30	Feuerlöscher	DA	Hr. Knapp
17.12.2016	08:00 - 11:30	Arbeitsverfahren - Arbeitsorganisation und Gefahrdungsanalyse / Qualitätsmanagement	DA	Hr. Reifenberger
	12:30 - 16:30	Arbeitsverfahren - Arbeitsorganisation und Gefahrdungsanalyse / Qualitätsmanagement	DA	Hr. Reifenberger
Weihnachtsferien vom 22.12.2016 bis zum 07.01.2017				

mäß § 54 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die besondere Rechtsvorschrift für den Fortbildungsberuf erlassen.
In dieser Rechtsvorschrift wird die Prüfung zum/zur Werkfeuerehrtechniker/-frau geregelt.
Der Arbeitskreis WFV, Gewerkschaften, BDA und der DIHK erarbeiteten einen Rahmenlehrplan. Er ist eine Richtschnur für die Lehrgangsträger und Dozenten. Mit den Grob- und Feinlernzielen können nun die Unterrichtsstunden eingeteilt werden.
Verbindliche Stundenvorgaben wurden nicht festgelegt.

Fortbildung Werkfeuerwehrtechniker in Hessen

Mit den Vorgaben des Rahmenlehrplans wurde ein lernzielorientierter Vorbereitungskurs angeboten.
Mit den vorgegebenen Anwendungstaxonomien wurden die Ausbildungsinhalte handlungsorientiert vermittelt.
Die zukünftigen Werkfeuerwehrtechniker wurden in den Handlungsbereichen Technologie, Arbeitsverfahren und Kommunikation, sowie Recht auf ihre Prüfung vorbereitet.
Da als Zulassungskriterium die Ausbildung zum Feuerwehrmann nach Landesrecht und eine einschlägige Berufserfahrung für die Prüfung vorausgesetzt wird, werden in den einzelnen Ausbildungseinheiten typische betriebliche Handlungsaufträge geschult.

In den beiden ersten Vorbereitungskursen wurden noch 48 Präsenztage durch den Ausrichter Werkfeuerwehrverband Hessen angeboten.
Dies war sehr zeit- und arbeitsintensiv sowohl für die Ausbilder als auch für die Lernenden.
Nach den ersten beiden Vorbereitungskursen hat der Ausrichter den Vorbereitungskurs optimiert und ein neues Konzept erstellt.

Lehrbriefe

Das Konzept der wöchentlichen Präsenztage wurde in eine erwachsenengerechte Ausbildung mit Workshops geändert.
In dem Konzept der Erwachsenenbildung erstellen die Referenten im Vorfeld Lehrbriefe. Anhand der Lehrbriefe können sich die Teilnehmer auf den Workshop vorbereiten.
In den Lehrbriefen werden neben den

Bereits im Jahr 2002 engagierte sich BIOex für den nachhaltigen Schutz unserer Umwelt und führte das erste Schaummittel ohne Fluor ein.

Heute entwickelt und produziert BIOex fluorfreie Schaummittel, die von unseren Kunden in der ganzen Welt getestet und zugelassen sind:

- ECOPOL: das Universal-Schaummittel
- BIO FOR: das Netz-und Schaummittel
- BIO T: das Schulungs-Schaummittel

BIOex bietet auch eine umfassende Palette synthetischer und Protein-Schaummittel an.
Zertifikate: EN1568, ISO7203, OACI, OMI, VERITAS, LASTFIRE, GESIP, UL, FM, APSAD R12.

www.bio-ex.com

BIOex extinction by nature

DA / graphisme : www.guillaumerobert.fr

Lernzielen, auch Kernaussagen zum Fachthema getroffen.
Des Weiteren enthalten sie Hinweise zum Vertiefen der Kernaussagen und Hinweise auf die Rechtsvorschriften. Abschließend enthalten die Lehrbriefe die Kontrollfragen.

Damit konnte die Anzahl der Präsenztage auf heute 20 Workshops reduziert werden.
Dies kommt den Lernenden sehr entgegen. Sie sind in ihren Unternehmen in einen Schichtdienst eingebunden und können die Präsenztage oft nur in ihrer Freizeit besuchen. Auch die Fahrtkosten konnten damit stark reduziert werden. Die Teilnehmer kommen aus den Bundesländern Baden Württemberg, Saarland, Rheinland Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Die Lehrbriefe werden auf der Internetplattform des Werkfeuerwehrverbandes eingestellt und können von den Lernenden abgerufen werden. Dort können die Lehrbriefe, die in der Regel 6 – 25 Seiten umfassen, downgeloaded werden.

Während der 20 Workshops (in Darmstadt, Gernsheim und Lampertheim) werden die künftigen Werkfeuerwehrtechniker/innen sowohl in praktischen Prüffertigkeiten, als auch in handlungsorientierten Aufgabenstellungen angeleitet.

Inzwischen haben sich nach vier erfolgreich durchgeführten Prüfungen im Jahre 2007, 2008, 2013 und 2014 insgesamt 41 Feuerwehrmänner zu Werkfeuerwehrtechnikern weiterqualifiziert können. Je ein Teilnehmer wurde im Kurhaus in Wiesbaden als Landesbester für seine hervorragende Leistung durch die IHK Hessen geehrt.

Resümee und Erfahrung:

Den Referenten wird ein sehr hoher Wissensstand von den Lehrgangsteilnehmern bescheinigt. Neben der fachlichen Kompetenz wird auch der Wissenstransfer als sehr gut beurteilt.
Die vorbereiteten Aufgabenstellungen, die von den Lehrgangsteilnehmern bearbeitet wurden, werden in den Workshops durchgesprochen. Auch werden Fragestellungen der Lehrgangsteilnehmer, die nicht im Lehrbrief standen, durch das große Fachwissen der Referenten erschöpfend diskutiert.

Den Lehrbriefen wird eine hohe Qualität von den neuen Werkfeuerwehrtechnikern bescheinigt, die oft über die Lernziele hinaus Informationen enthalten.

Auch kommen die Lernenden mit den für die Erwachsenenbildung gestalteten Lehrbriefen und Workshops gut zurecht. Die Teilnehmer können sich vorbereiten und auftretende Fragen werden erläutert. Auch die Mischung aus Praxisanteilen und Theorie scheint ausgewogen gewählt zu sein.

Zulassungsvoraussetzung aus der Besonderen Rechtsvorschrift der IHK Rhein, Main, Neckar in Darmstadt:
„Geprüfter Werkfeuerwehrtechniker/Geprüfte Werkfeuerwehrtechnikerin“

(1) Zur Prüfung ist zugelassen, wer
1. eine Laufbahnprüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes oder Werkfeuerwehren in der jeweils landesrechtlichen Fassung abgeschlossen hat

UND

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis

ODER

3. eine Laufbahnprüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes oder der Werkfeuerwehren in der jeweiligen gültigen landesrechtlichen Fassung abgeschlossen hat und eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis gemäß Abs. 1 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Werkfeuerwehrtechnikers einer Geprüften Werkfeuerwehrtechnikerin gemäß § 1 Abs. 2 haben

(3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Neben den Lehrbriefen wurden die Workshops je nach Ausbilder individuell gestaltet.
Umfangreiche Bilder, Quellenangaben oder weitere Power-Point-Präsentationen wurden den Lernenden zur Verfügung gestellt.
Auch Fotodokumentationen nach einem Workshop belegen die Arbeitsergebnisse der Gruppe.

Die positiven Kritiken unserer Lernenden zeigen uns, dass wir mit dem Model „Lehrbrief in Workshops“ in der Erwachsenenausbildung auf dem richtigen Weg sind.
Durch die hohe Qualität der Inhalte wird die in diesen Workshops erworbene Sachkunde durch die Unternehmer anerkannt. Die Ausbildung hat sich für die Werkfeuerwehrtechniker gelohnt und sichert weiterhin den Arbeitsplatz in ihren Unternehmen.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung werden in einem feierlichen Akt den neuen Werkfeuerwehrtechnikern ihre Urkunden ausgehändigt. Sie erhalten neben dem deutschen Zeugnis auch eine englische Übersetzung als „Specialist for Factory Fire Protection Technology (CCI)“. Dies jedoch nicht als offiziellen Titel.
Die Weiterbildung wird im Deutschen (DQR) und Europäischem (EQR) Qualifikationsrahmen im Niveau 5 eingestuft.

LEADER®

Easy 4000
Der mobile Großlüfter

410 000 m³/h

INNOVATION
DESIGN
LEISTUNG

leader-gmbh.de

Lehrgangstermine 2016

Hessen

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Führungskräftefortbildung	02.11.2016	FTC (Ausbildungszentr. WF Fraport) Frankfurt	Mitglieder kostenlos/ 200,00 Euro (Nicht-Mitgl.)
Fortbildung zum Werkfeuerwehrtechniker	12.-14.09.2016	FTC (Ausbildungszentr. WF Fraport) Frankfurt	Mitglieder kostenlos/ 200,00 Euro (Nicht-Mitgl.)

Bundesweit

Lehrgangs-/ Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Gerätewartseminar Vollmasken / Pressluftatmer	4 Tage, jeweils von 08:30 – 16:30 Uhr		1.150,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
	11.–14.07.2016	Krefeld	
	22.–25.08.2016	Krefeld	
	12.–15.07.2016	Stuttgart	
Grundüberholung Lungenautomat	1 Tag, jeweils von 08:30 – 16:30 Uhr		490,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
	14.07.2016	Haar	
	15.07.2016	Haar	
	14.07.2016	Lübeck	
	15.07.2016	Lübeck	
	21.07.2016	Stuttgart	

Weitere Informationen:
academy@draeger.com
Tel.: 0451 / 882 1560

Niederlande

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer*
1 Tag Industrielle Brandbekämpfung (IDS 1100)	26.09.2016	Falck Risc Rotterdam	655,00 Euro
wahlweise mit 1/2 Tag Flashover (IDS 1201)	27.09.2016	Falck Risc Rotterdam	335,00 Euro
3 Tage Industrielle Brandbekämpfung (IDS 2100)	13.-15.09.2016 25.-27.10.2016 08.-10.11.2016	Falck Risc Rotterdam	2360,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
5 Tage Einsatzleiter (IDS 2101)	19.-23.09.2016 17.-21.10.2016	Falck Risc Rotterdam	3755,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
1,5 Tage Brandbekämpfung für Flughäfen (IDS 1501)	17.-18.10.2016	Falck Risc Rotterdam	1465,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

*inkl. Arbeitsunterlagen, Mittagsimbiss, Pausengetränke, Abendessen, Übungskleidung, Atemschutz

Falck Risc Büro Deutschland, Andrea Diemer, Kurzgewannstr. 18 A, D-68526 Ladenburg, Tel. +49(0)6203-108360, (www.falck-risc-buero.de, email@office-diemer.de)

Die separate Buchung von Übernachtungen ist über das Vertriebsbüro möglich. Anreise am Vorabend empfehlenswert.

Falck Risc Büro Deutschland,
Andrea Diemer, Kurzgewannstr. 18 A,
D-68526 Ladenburg,
Tel. +49(0)6203-108360,
(www.falck-risc-buero.de,
email@office-diemer.de)

Auf diesen Seiten finden die Termine aller Landesverbände Platz! Die Redaktion berücksichtigt die rechtzeitig eingegangenen Termine in der jeweils nächstmöglichen Ausgabe der WFV-Info. Zusendungen an: WFV-Info-Redaktion

LEADER®

Hemisphere

Der überall fixierbare Wasserwerfer

400-2000 l/min

INNOVATION
DESIGN
LEISTUNG

leader-gmbh.de

„Im Einsatz am Flughafen zählen Löschperformance, Schnelligkeit und Kompetenz.“

Sebastian M., 37 Jahre.

Kompetenz beweisen.

Von Generation zu Generation.

Seit 150 Jahren entwickelt, testet und produziert Rosenbauer Feuerwehrtechnik für den Einsatz von Feuerwehren auf der ganzen Welt. Von Generation zu Generation haben die Fahrzeuge, Löschsysteme und Ausrüstungen immer wieder neue Standards in Sachen Effizienz und Sicherheit gesetzt. Und von Generation zu Generation verlassen sich Feuerwehrleute im Ernstfall auf das Können, die Kompetenz und Innovationskraft von Rosenbauer.

Seit 1866.

www.rosenbauer.com

rosenbauer

www.facebook.com/rosenbauergroup